No. 151. 1892. 41. Jahrgang.

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
M. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Sonnabend, den 24. Dezember.

Des Weihnachtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Donnerstag.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das erste Vierteljahr 1893 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern. Den Teil des vorzüglichen, höchst interessanten Romans „Elsa Carden" von Florence Marryat, welcher im Dezember zum Abdruck gelangt, wird allen neuen Abonnenten vollständig kostenlos nachgeliefert.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung", C., Roßstraße 30.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Was ein Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten, mochte der Knabe Bernhard Liesche gedacht haben, als er schon in seinen Kinderjahren sich auf Reisen begab, um ein — Taschendieb zu werden. In einem Alter, in welchem andere Kinder noch die untersten Schulklassen zu besuchen pflegen, mache Liesche schon ganze Provinzen unsicher. In Halberstadt wurde er schließlich festgenommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Im Gefängnis lernte der Knabe eine gleichgesinnte Seele, den Knaben Theodor Hoffmann, kennen. Durch dieses Zusammentreffen wurde der Zweck der Strafe, soweit er in einer Besserung des Knaben bestehen sollte, vollkommen vereitelt; denn die beiden Bürschchen tauschten gegenseitig die Erfahrungen, welche sie auf ihrem Lebenspfade bisher gesammelt hatten, aus und kamen dahin überein, daß, da der Mensch ja nun einmal nicht allein sein soll, sie sich zu gemeinsamem Handeln vereinigen wollten, sobald sie ihre Strafen verbüßt hätten.

So geschah es auch. Die hoffnungsvollen Früchtchen erwarteten sich gegenseitig an den Thüren des Gefängnisses und ergriffen dann gemeinschaftlich den Wanderstab, um ihr Glück in der Residenz zu versuchen. Was sie hier getrieben, ist unschwer zu erraten; sie stahlen wie die Raben und führten infolgedessen ein freies, ungebundenes Leben. Oftmals segneten sie die Stunde, in der sie den Plan gefaßt hatten, gemeinsam nach Berlin zu wandern, so hatte doch, wie sie sagten, das Gefängnis auch einen recht nützlichen Zweck.

Das Glück dauerte jedoch nicht sehr lange; denn die Bürschchen hatten die Rechnung ohne die Polizei gemacht. An einem schönen Novembertage hatten nämlich die beiden jugendlichen Taschendiebe wieder einen Streifzug unternommen, und dem Kriminalbeamten Wand fiel es auf, daß sie sich fortwährend durch die dichtesten Menschenhaufen drängten. Er beobachtete deshalb das Treiben der Knaben mit großer Aufmerksamkeit, und dabei bemerkte er, daß Liesche sich mit ganz unglaublicher Gewandtheit und Sicherheit an die Damen herandrängte und ihnen die Taschen durchsuchte. Der Knirps erregte natürlich beim Publikum keinen Verdacht, höchstens ärgerten sich die Damen über den frechen Knaben, der sich so rücksichtslos durchdrängte; daß ein so kleiner Knabe ein Taschendieb sein könne, hielt niemand für möglich.

Hoffmann griff zwar nicht selbst in die Taschen der Damen; aber er hatte bei den Diebstählen doch seine bestimmte Rolle. Er mußte dem Liesche in kurzer Entfernung folgen, um ihm den Rücken zu decken. Von vorn war der kleine Dieb durch sein Opfer geborgen; wenn also Hoffmann dicht hinter seinem Kameraden stand, so konnte in der That dessen Treiben nicht so leicht bemerkt werden. Der Kriminalbeamte aber, der seine volle Aufmerksamkeit auf die Knaben gerichtet hatte, ohne daß diese ihn wahrnahmen, ließ sich durch die List nicht täuschen, sondern nahm beide fest, als eben Liesche wieder ein Portemonnaie entwendet hatte.

Die beiden Diebe wurden festgenommen und dann unter Anklage gestellt. An Leugnen war natürlich, da es sich um ein Ergreifen auf frischer That gehandelt hatte, nicht zu denken, und deshalb räumten beide ihre Uebelthaten ohne weiteres ein. Sie hatten aber doch Zeit gefunden, noch vor der Festnahme ein Portemonnaie, dessen Diebstahl sie nicht in Abrede stellen konnten, beiseite zu schaffen. Ueber den Verbleib desselben machten sie eine abenteuerliche Angabe; sie behaupteten, das Portemonnaie auf dem Reitweg Unter den Linden vergraben zu haben. Schien dies an und für sich schon nicht glaubhaft, so wurde doch an der bezeichneten Stelle nachgeforscht, natürlich ohne Erfolg.

Der Gerichtshof war der Ansicht, daß den Angeklagten nur durch eine empfindliche Strafe „geholfen" werden könne. Das Urteil lautete deshalb auf je 3 Jahre Gefängnis.

Zweite Strafkammer.

Das Dienstmädchen Anna Assatz diente bei dem Restaurateur Werner. Die Herrschaft war auch mit dem Mädchen recht zufrieden; denn die Assatz that ihre Schuldigkeit und arbeitete, wenn es sein mußte, für zwei. Eines schönen Tages aber trat die Assatz ihrer Herrin schluchzend entgegen und erzählte, daß sie tief unglücklich sei; denn es habe sich ein schrecklicher Unfall zugetragen. Die Herrin wurde durch diese weitschweifige Einleitung auf eine harte Geduldprobe gespannt; sie drang deshalb energisch in die Assatz, die volle Wahrheit zu sagen, und nun beequemte sich das Mädchen zu der Angabe, es habe auf kurze Zeit die Wohnung verlassen müssen, um eine kleine Besorgung in der Nachbarschaft zu machen. Diese Gelegenheit hätten Diebe benutzt, um in die Wohnung einzudringen und einen Diebstahl zu begehen. Alle Schränke seien erbrochen und ausgeplündert.

Die Herrin war durch diese Mitteilung natürlich nicht freudig überrascht; sie sah ihre Behältnisse durch und fand nun zu ihrem Schrecken, daß die gesamten Ersparnisse, die in einem Schranke aufbewahrt gewesen waren und am folgenden Tage hatten fortgeschafft werden sollen, fehlten. Das war ein harter Schlag. Die Assatz jammerte außerdem der Herrin die Ohren voll und erklärte, auch sie sei durch den frechen Diebstahl um ihr „ganzes Vermögen" gekommen; denn auch ihre neun Mark seien gestohlen.

Der Diebstahl wurde natürlich sofort zur Anzeige gebracht, und auch die Assatz schloß sich der Anzeige an. Daß nur eine Person, die mit allen Verhältnissen genau betraut war, der Dieb sein mußte, lag auf der Hand; denn daß gerade an dem Tage, an welchem Geld in dem Schranke aufbewahrt wurde, der Diebstahl begangen war, konnte doch kaum dem bloßen Zufall zugeschrieben werden. Es handelte sich also zunächst darum, denjenigen zu ermitteln, welcher in der Lage gewesen war, sich über alle privaten Verhältnisse im Werner'schen Hause genau zu unterrichten. Eine solche Person war nicht bekannt; höchstens erfuhr die Assatz alles, was im Hause vorging; da diese aber selbst bestohlen war, ließ sich nicht annehmen, daß sie an dem Diebstahl beteiligt sei. So meinte wenigstens Frau Werner.

Die Behörde war aber anderer Ansicht. Es gab nur zwei Möglichkeiten: entweder hatte die Assatz selbst den Diebstahl begangen, oder sie hatte, ohne sich dabei etwas zu denken, über die Aufbewahrung des Geldes gesprochen und das Ereignis dadurch bekannt gemacht. Daß die erstere Annahme die richtige war, zeigte sich sehr bald; denn angestellte Ermittelungen ergaben, daß die Assatz kurze Zeit nach dem Diebstahl ein Geschäft betreten, dort Schmucksachen im Werte von 10 Mk. ausgesucht und dieselben mit einem Zwanzigmarkstück bezahlt hatte, worauf ihr der Verkäufer 10 Mk. zurückgegeben.

Wenn die Assatz kurze Zeit vorher gejammert hatte, daß ihr das ganze Geld, welches sie besessen, gestohlen worden sei, so mußte der Kauf der Schmucksachen und der Besitz des Zwanzigmarkstücks wohl den Beweis liefern, daß die Assatz gelogen hatte, und dies konnte sie doch nur deshalb gethan haben, um den Verdacht des Diebstahls von sich abzulenken; dies hatte aber nur dann einen Sinn, wenn das Mädchen, wie die Polizei sofort es vermutet, die Diebin war.

Die Assatz wußte sehr wohl, daß es nunmehr um sie geschehen war, wenn es ihr nicht gelang, den Beweis, der sich gegen sie auftürmte, zu zerschmettern; sie leugnete deshalb voller Entrüstung, einen Einkauf gemacht und ein Zwanzigmarkstück besessen zu haben. Der Verkäufer erklärte jedoch, daß er sich in der Person der Assatz nicht irren könne, und die letztere wurde in Untersuchungshaft genommen.

Nachdem dies geschehen, wurde das gestohlene Geld bis auf einen kleinen Rest in der Werner'schen Wohnung aufgefunden. Da das Geld, in einem der Assatz gehörenden Strumpf gebunden, in einem sicheren Versteck lag, war das Dienstmädchen derartig überführt, daß jeder Zweifel an dessen Schuld ausgeschlossen war. Dennoch machte die Assatz eine solche Menge Ausflüchte und stellte so zahlreiche Beweisanträge, daß sich die Untersuchungshaft fast ein halbes Jahr ausdehnte.

Im gestrigen Termin beharrte die Angeklagte bei ihrem Leugnen. Sie behauptete auch gestern noch, der Schmuckhändler müsse sich in ihrer Person geirrt haben, und wenn das Geld dann in der Wohnung gefunden sei, so gebe es dafür nur die einzige Erklärung, daß die Diebe durch ihre, der Assatz Rückkehr in die Werner'sche Wohnung gestört worden seien und deshalb die Beute von sich geworfen hätten.

Der Verteidiger, ein Referendar, führte aus, daß thatsächlich die Schuld seiner Klientin nicht erwiesen sei, wenn sich auch ein schwerer Verdacht nicht aus der Welt schaffen lasse. Daß Personen mit einander verwechselt würden, komme ungemein häufig vor; es sei deshalb sehr wohl möglich, daß eine der Angeklagten vielleicht ähnlich sehende Person die Schmucksachen gekauft habe. Ebenso sei es möglich, daß Diebe überrascht würden und dann die Beute im ersten Schrecken liegen ließen, um sich selbst in Sicherheit zu bringen. Ferner sei es doch wohl möglich, daß irgendeine Person von dem Vorhandensein des Geldes Kenntnis gehabt, aber daß ein Dieb die Wohnungsthür offen gefunden und deshalb aufs Geratewohl den Diebstahl ausgeführt habe.

Der Gerichtshof schloß sich diesen Betrachtungen des Verteidigers an. Jede einzelne Behauptung der Angeklagten enthalte eine Möglichkeit; daß aber so viele unwahrscheinliche Möglichkeiten zusammengetroffen seien, halte der Gerichtshof für eine Unmöglichkeit. Die Schuld der Angeklagten sei deshalb sonnenklar erwiesen. Ein Zweifel bestehe aber bei dem Gerichtshof doch noch; es sei nämlich nicht klar, ob das Leugnen der Angeklagten gegenüber den schier erdrückenden Beweisen auf eine ungewöhnliche Frechheit oder eine ganz unglaubliche Dummheit zurückzuführen sei. Der Gerichtshof glaube nicht, daß eine solche Dummheit überhaupt möglich sei; es bleibe deshalb nur die beispiellose Frechheit übrig; und deshalb habe der Gerichtshof geglaubt, auf eine empfindliche Strafe erkennen zu müssen. Obwohl kein nennenswerter Schaden entstanden, da man ja das Geld bis auf einen kleinen Rest gefunden habe, [illegible] auf 6 Monate Gefängnis bemessen worden. Dafür, daß die Angeklagte sich zur Ausführung des Diebstahls eines

falschen Schlüssels bedient habe, fehle es an jedem Beweise; deshalb habe der Gerichtshof auch nur einfachen Diebstahl als erwiesen ansehen können.

Die Angeklagte war durch dieses Urteil augenscheinlich tief ergriffen; denn sie hatte fest auf ihre Freisprechung gerechnet und gehofft, das schöne Weihnachtsfest im Kreise der Ihrigen zubringen zu können.... Nun hat sie ein schlechtes Weihnachtsgeschenk erhalten.

Grusonwerk und Krupp.

Als ein in jetziger geschäftsstillen Zeit auffälliges Ereignis konnte es bezeichnet werden, daß die Aktien des Grusonwerkes in den letzten Tagen mehr als 20 Prozent gestiegen sind. Die Gründe, woher die Kauflust, verbergen sich einstweilen; doch mußten sie wohl den Käufern bekannt sein, anderweit hätten sie dem sich auf gleichem Stande haltenden Papier ihre Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Jetzt ist dasjenige, was nur als leises Gerücht in die Oeffentlichkeit gedrungen war, als Thatsache hervorgetreten.

Die Unternehmungen Krupp und Gruson sollen in eine Hand vereinigt werden, und zwar auf folgender Grundlage:

1) die Firma Friedrich Krupp garantiert den Aktionären des Grusonwerkes für die Dauer von 25 Jahren eine jährliche Dividende von 9 Prozent und verpflichtet sich, diese Dividende eventuell aus eigenen Mitteln zu zahlen, wogegen ihr der etwaige Ueberschuß des Reingewinns zufällt.

2) der Firma Friedrich Krupp wird das Recht eingeräumt, die gesamten Aktiva und Passiva der Gesellschaft zu jeder Zeit gegen Zahlung von 24 000 000 Mk. bezw. Uebernahme der sämtlichen Aktien des Grusonwerkes zum Kurse von 200 Prozent zu erwerben.

3) bei Ablauf des Vertrages ist die Firma Fried. Krupp verpflichtet, die Aktiva und Passiva der Gesellschaft gegen Zahlung von 19 200 000 Mk. beziehungsweise Uebernahme der sämtlichen Aktien zum Kurse von 160 Prozent zu übernehmen, insofern die Gesellschaft es nicht vorzieht, den Betrieb ihres Unternehmens für eigene Rechnung fortzuführen, worüber sie sich zwei Jahre vor Ablauf des Kontraktes zu erklären hat.

Gewiß werden die Aktionäre überrascht sein, ohne jedoch den ihnen gebotenen Vorteil zu erkennen. In den beiden letzten Geschäftsjahren hat das Grusonwerk seinen Aktionären 10 Prozent Dividende gewährt, und wenn man den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1891/92 vom 19. Oktober ansieht, wenn man aus der Erfahrung weiß, daß es gewissenhafte Vorsicht in der Verwaltung ist, mit Zurückhaltung auf günstige Entwickelung der Geschäfte hinzudeuten, so wird man nicht anstehen dürfen, die Ansicht auszusprechen, daß für die Aktionäre zunächst eine mindestens gleiche Dividende in den nächstfolgenden Geschäftsjahren erwartet oder doch erhofft werden darf.

Wenn der Verwaltungsüberlassungs-Vertrag eine Dividenden-Garantie von neun Prozent giebt, so ist damit also ein so erfreuliches Ereignis für die Aktionäre nicht zu Tage gefördert. Allerdings erstreckt sich die Dividenden-Garantie auf 25 Jahre; aber bei aller Ehrerbietung vor der unantastbaren Geschäftslage des Weltetablissements Friedr. Krupp, bei aller Freude, welche jeder Deutsche darüber empfindet, daß dieses Etablissement einen deutschen Begründer, einen deutschen Herrn hat, daß es auf deutschem Boden heimatlich ist, darf auch hier nicht unbedacht bleiben, daß 25 Jahre ein langer Zeitraum ist, dessen Ereignisse vom menschlichen Auge nicht beherrscht werden.

Der vorsichtige Aktionär wird zu überlegen haben, ob ihm die Dividenden-Garantie mehr wert ist oder doch gleichwertig ist einer Eigenwirtschaft unter so vorzüglicher Leitung, wie dieselbe seither im Gruson-Werke bestanden hat.

Wenn die Firma Friedr. Krupp das Grusonwerk, dessen Aktienkapital 12 000 000 Mk. beträgt, zu 24 000 000 Mk. übernehmen will, so dürfte dafür gewiß eine ausreichende Mehrheit der Aktionäre zu erlangen sein. Wenn aber nun ein solches Uebernahmerecht der Firma Friedr. Krupp zuständig gemacht wird, so sind die hier in Aussicht gestellten 200 Prozent für die Aktionäre ohne Wert; denn es müßten doch die Verhältnisse irgendwie erläutert werden, unter denen sich die Firma Friedr. Krupp zur Uebernahme des Grusonwerks zu 24 000 000 Mk. herbeilassen sollte, während nur 1 080 000 Mk. Dividende zu zahlen sind, wogegen 24 000 000 Mk. zu einem Zinsfuß von nur fünf Prozent bereits 1 200 000 Mk. erfordern. Den Aktionären bleibt demnach nur die Aussicht auf einen Abnahmepreis der Aktien von 160 Prozent; denn nach menschlicher Berechnung und Ueberlegung möchten nach 23 Jahren die Verhältnisse nicht so liegen, daß die Aktiengesellschaft „Grusonwerk" das Unternehmen wiederum auf eigene Rechnung übernehmen kann. Woher sollen die geeigneten Geschäftsleiter genommen werden, woher die inzwischen auf Friedr. Krupp naturgemäß übergegangenen Geschäftsverbindungen u. s. w.?

Dies zum raschen Ueberblick über die Verhältnisse. Soll das Grusonwerk in Kruppwerk aufgehen, so werden die Aktionäre aus Liebhaberei für eine Eigenverwaltung, für die Aktionäreigenschaft dagegen nichts einzuwenden haben — sie werden es aber vorziehen, statt ein Uebergangsstadium von 25 Jahren zu nehmen, sofort in Klarheit zu treten. Mit kurzen Worten: Grusonwerk geht mit Aktiva und Passiva auf die Firma Friedr. Krupp über zu einem festen Preise, der zwischen 16 000 000 Mk. und 24 000 000 Mk. liegen würde.

Eine Veröffentlichung des Uebernahmevertrages steht in sicherer Aussicht, und wird derselbe von den Aktionären einer Prüfung zu unterziehen sein.

*** Unter die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über das Frachtgeschäft fällt nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 5. Oktober 1892 auch die Beförderung leerer, im Eisenbahnzuge mitrollender Wagen durch die Eisenbahnverwaltung.

*** Die Eintragungen in das Quittungsbuch einer Sparbank über Spareinlagen zu einer vereinbarten Verzinsung unter den im Quittungsbuche vorgedruckten allgemeinen Bedingungen sind in Preußen regelmäßig dem Schuldverschreibungsstempel unterworfen. Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 1. Oktober 1892.

*** Dem vom Amtsgericht unter dem 6. März 1889 abgelehnten Arrestantrage hatte das Landgericht im Beschwerdebescheid vom 22. März 1889 dahin stattgegeben, daß wegen der Forderung des Gläubigers von 8000 Mk. Forderungen des Schuldners von 45 000 Mk. und Zinsen unter Arrest gelegt wurden. Dieser Arrestbeschluß wurde vom Landgericht durch späteren Beschluß vom 19. Januar 1892 dahin berichtigt, daß die gedachten Forderungen des Schuldners nur in Höhe von 8000 Mk. mit Arrest belegt sein sollten. Der Gläubiger ergriff hiergegen die sofortige Beschwerde an das Oberlandesgericht. Dieser Gerichtshof erkannte zwar die analoge Anwendung des § 290 Civilprozeß-Ordnung, nämlich die Berichtigung auf Beschlüsse an, stellte aber den ursprünglichen Beschluß unter Beseitigung der Berichtigung wieder her. Hiergegen wurde von der Arrestatin die weitere Beschwerde an das Reichsgericht ergriffen. Der IV. Senat wies durch Beschluß vom 25. April diese Beschwerde zurück. Aus den Gründen ist hervorzuheben: Das Gesetz unterscheidet zwar nach seinem Wortlaut nicht, ob die Ablehnung des Berichtigungsantrages in erster Instanz oder vom Gerichte höherer Ordnung ausgesprochen ist; doch muß dasselbe nach der weiteren Vorschrift, daß gegen den Beschluß, welcher eine Berichtigung ausspricht, sofortige Beschwerde stattfindet, dahin ausgelegt werden, daß es bei der in erster Instanz geschehenen Versagung der Berichtigung verbleiben soll, dagegen das einmal eröffnete Beschwerdeverfahren durch den gesamten gesetzlichen Instanzenzug führt, und die weitere Beschwerde den Regeln der §§ 530 ff. der Civilprozeß-Ordnung zu unterstellen ist. Bei dem Ausspruch oder der Ablehnung einer Berichtigung nach § 290 handelt es sich nicht um eine erneute selbständige Sachprüfung und Entscheidung, sondern um die deutliche Feststellung derjenigen Entscheidung, welche der erste Richter gleich ursprünglich gewollt und nur versehentlich zum ungenügenden Ausdruck gebracht hat. Es liegt auf der Hand, daß gerade der erste Richter selbst in besonderem Maße in der Lage ist, den eigenen Entscheidungswillen zu kennen und nötigenfalls dessen Ausdruck zu berichtigen. Wenn gegen seine Entscheidung, daß ein Schreibfehler, Rechnungsfehler oder eine offenbare Unrichtigkeit nicht vorliege, der weitere Rechtsweg versagt ist, so darf hieraus die Folgerung nicht gezogen werden, daß ein ferneres Rechtsmittel auch dann versagt sein soll, wenn der im Erlaß der Berichtigung enthaltene Ausspruch des ersten Richters, die ergangene Entscheidung enthalte eine offenbare Unrichtigkeit, von der höheren Instanz aufgehoben wird, deren Entscheidung auf der Erwägung beruhen kann, daß der Begriff der Schreibfehler und offenbaren Unrichtigkeiten von der Vorinstanz in unzulässiger Weise ausgedehnt sei.

*** „Sie werden dieses Lokal nicht verlassen, wenn Sie die beiden Wechsel nicht acceptieren!" Diese Worte hatte der Wechselkläger an den Beklagten vor der Acceptation des Wechsels gerichtet. Hierauf stützte der Beklagte im Prozeß den Einwand des Zwanges und der Erpressung und verlangte die Abweisung der Klage. Das Reichsgericht, III. Civilsenat, hat im Urteil vom 13. Mai 1892 die Revision des Beklagten zurückgewiesen mit folgender Begründung: Die ausgesprochenen Worte hätten bei der völligen Unbestimmtheit dieser Drohung nicht einen solchen Eindruck auf die Willensfreiheit des Bezogenen ausgeübt, daß die Annahme als eine erzwungene erfolgt sei. Auch der Gesichtspunkt der Erpressung führe nicht weiter; denn es liege nicht die Bedrohung mit einem Uebel vor, dessen Eintritt der Bedrohte derartig habe fürchten müssen, daß damit seine freie Willenserklärung beeinflußt worden sei.

*** Sind Pfannkuchen Konditoreiwaren? Diese Frage, die eigentlich erst am Sylvesterabend „aktuell" zu werden pflegt, beschäftigt jetzt die sächsischen Verwaltungsbehörden sehr angelegentlich. Es waren nämlich über die Frage, ob Pfannkuchen zu den Konditoreiwaren, für deren Verkauf an Sonn- und Festtagen eine fünfstündige Geschäftszeit inne zu halten ist, oder zu den Bäckerwaren, für welche ein weiterer Spielraum besteht, zu rechnen sind, Zweifel entstanden, indem die Bäcker-Innung zu Großenhain sich darauf stützte, daß Pfannkuchen als Hefengebäck zu den Bäckerwaren zu rechnen seien. Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat jedoch den Rekurs der Innung, den diese gegen den ihr erteilten abfälligen Bescheid eingewendet hatte, verworfen, weil unter der weißen Bäckerware im Sinne der Landesgesetze, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, vom 10. September 1870 im allgemeinen nur das aus Weizenmehl und Hefe hergestellte Gebäck zu verstehen sei, welches wie Dreierbrötchen, Milchbrötchen, Semmel, Hörnchen u. s. w. als Frühstücksware bezeichnet zu werden pflegte, zu dieser einfachen Gebäcksorte aber die mehr der Luxusbäckerei angehörenden Pfannkuchen nicht gerechnet werden könnten.

*** Die Gemeindebehörden haben auf Grund der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen und Lehrlinge begründet. Es sind in derselben alle diejenigen im Handelsgewerbe als Gehilfen und Lehrlinge (Männer und Frauen) beschäftigten Personen versicherungspflichtig, welche ein Jahresgehalt unter 2000 Mk. beziehen, einer freien Hilfskasse nicht beigetreten sind, und bei denen der Artikel 60 des Handelsgesetzbuches durch Vertrag nicht ausgeschlossen ist, d. h. im Falle ihrer Erkrankung für die Zeit von mindestens sechs Wochen ihr Gehalt weiter beziehen. Das Kassenlokal wird in Bälde bekannt gemacht werden, und wird es sich empfehlen, bei dem voraussichtlich großen Andrange schon von dem 1. Januar die notwendige Meldung vorzunehmen.

*** Der Selbstmord von Vater und Sohn einer in der nordöstlichen Umgebung Berlins wohlbekannten Familie erregt allgemeines Aufsehen daselbst. In der bei Französisch-Buchholz belegenen Kolonie Wandeich wohnte mit den Seinigen in der Mühle der Müller Welsch, ein geachteter und beliebter Mann. Vor vier Wochen, am 20. November, traf die in den glücklichsten Verhältnissen lebende Familie ein furchtbarer Schlag. Der älteste, 17jährige Sohn des Müllers wurde in dem Mühlwerk erhängt vorgefunden; was den Bedauernswerten in den Tod getrieben, weiß niemand. Der Vater litt entsetzlich unter dem Verluste, und Tage hindurch saß er, dumpf vor sich hinbrütend, in seinem Zimmer. Am 20. Dezember nun, genau vier Wochen nach dem Tode des jungen W., just zur selben Stunde, in welcher sich der Sohn das Leben genommen, hat der Müller Selbstmord verübt. Als die Bewohner gegen Abend den Mühlenraum betraten, fanden sie W. an demselben Strick und an derselben Stelle erhängt als Leiche vor.

*** Die drohende Influenzagefahr scheint für Berlin jetzt völlig geschwunden zu sein. Die eigenartige tückische Krankheit, welche seit einigen Wochen in den Vororten Berlins stärker als in der Hauptstadt selbst auftrat, ist gegenwärtig nur noch in einzelnen Fällen, die in der denkbar mildesten Form verlaufen, für Berlin zu verzeichnen. Die Gesundheitsverhältnisse der Residenz sind trotz der wechselnden Witterung ganz vorzügliche. Die Diphtheritis-Epidemie, die in Moabit herrschte, ist in diesem Stadtteil seit etwa einer Woche als erloschen zu betrachten.

*** Ueber den Geschäftsverkehr während der Weihnachtsfeiertage erläßt der Polizei-Präsident folgende Bekanntmachung: „Am ersten Weihnachtstage hat im Handelsgewerbe, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind, jeder Geschäftsverkehr in offenen Verkaufsstellen, mithin auch der Weihnachtsmarktverkehr zu ruhen. Die bisher festgesetzten Ausnahmen werden dahin erweitert, daß im Betriebe des Handels mit Milch die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am Nachmittage des ersten Weihnachtstages von 12 bis 2 Uhr gestattet ist. — Am zweiten Weihnachtstage wird die bisher während der Zeit von 7 bis 2 Uhr, mit Ausschluß der für den Hauptgottesdienst bestimmten beiden Stunden, im Handelsgewerbe allgemein zulässige Beschäftigung a) für den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, abgesehen vom Weihnachtsmarkte, um fünf weitere Stunden, nämlich um den Zeitabschnitt von 2 bis 7 Uhr, verlängert, b) für den Weihnachtsmarktverkehr derart anderweitig festgestellt, daß der Gewerbebetrieb während der Zeit von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends zugelassen ist."

*** Der Landrat des Nieder-Barnimer Kreises, Herr von Waldow, hat eine Verordnung erlassen, laut welcher in allen Ortschaften Versammlungen nur so lange dauern dürfen, als die Polizeistunde des Lokals reicht, in welchem die Versammlung stattfindet.

*** Die Einwohnerzahl unseres Nachbarortes Rixdorf ist nach den Steuereinschätzungslisten im November d. J. auf 43 821 ermittelt. Es ist damit eine Zunahme von etwa 4500 Seelen oder 12 vom Hundert seit einem Jahre zu verzeichnen; im Vorjahre betrug die Zunahme 9 vom Hundert.

*** Die Anlage einer elektrischen Hochbahn von der Warschauerbrücke bis zum Zoologischen Garten und im weiteren Laufe nach Charlottenburg und dem Grunewald hat nunmehr, nachdem die Firma Siemens & Halske den beteiligten Grundbesitzervereinen nähere Mitteilungen über das geplante Unternehmen hat zukommen lassen, die volle Billigung der Grundbesitzer gefunden. Die Grundbesitzervereine „Südost" und „Süd und Südwest" haben in ihren am Mittwoch und Freitag voriger Woche abgehaltenen Sitzungen Petitionen an die staatlichen und städtischen Behörden behufs Förderung der Angelegenheit beschlossen. Auch der „Grund- und Hausbesitzer-Verein im Westen von Berlin und in den angrenzenden Bezirken von Charlottenburg und Schöneberg" hat am Dienstag Abend seine in den beiden letzten Sitzungen beschlossene Resolution gegen die Anlage zurückgezogen, weil dieselbe auf der irrtümlichen Voraussetzung beruhte, daß die Anlage ähnlich der für die Stadtbahn ausfallen könnte. Nach den in den Grundbesitzervereinen gemachten Mitteilungen wird die elektrische Hochbahn einen keineswegs Luft und Licht beeinträchtigenden, vielmehr luftigen und eleganten eisernen Unterbau erhalten. Sie soll gewissermaßen die von der Regierung geplante, aber noch nicht zur Ausführung gekommene Südringlinie der Stadtbahn ersetzen. Wie der Schriftführer des Grundbesitzervereins „Süd und Südwest" in der Versammlung des „Westvereins" mitteilte, soll das Siemens & Halske'sche Hochbahnprojekt bereits dem Kaiser zur Genehmigung vorliegen, und, wie man annimmt, dürfte die Genehmigung erfolgen.

*** Ein ganzes Dorf muß dem Erdboden gleich gemacht werden, wenn das Projekt der Militärverwaltung, zwischen Spandau und Potsdam einen Truppenübungsplatz nebst Barackenlager für das Garde-Corps anzulegen, zur Ausführung kommt. Es handelt sich um das zum osthavelländischen Kreise gehörige Bauerndorf Döberitz nebst einem benachbarten größeren Gutsgehöft. Sämtliche Gebäude nebst Kirche und Schule sind bereits auf ihren Wert von einer Kommission abgeschätzt worden; auch über die Gemeindeforst, die gleichfalls behufs Abholzung angekauft werden soll, ist eine Taxe aufgenommen. Neben diesem Projekt besteht noch ein zweites, wonach ein geeignetes Gelände auch bei Zossen vorhanden sein soll.

*** Daß in Berlin auch Tabak angebaut wird, dürfte weiteren Kreisen wohl noch unbekannt sein. Nach Angabe der Steuerbehörde zählte Berlin im letzten Etatsjahr 6 Tabakpflanzer, die 4.96 Ar bebauten und davon 69 Kilogramm Tabak geerntet haben. In der Provinz Brandenburg ist der Tabakbau recht ausgedehnt und hat im letzten Jahre noch eine weitere Steigerung erfahren. Insgesamt zählte man in der Provinz 7661 Tabakpflanzer mit 209 604 Ar Terrain und 3 940 606 Kilogramm Ernte-Erträgnis. Am stärksten ist der Tabakbau im Steuerhebungsbezirk Frankfurt a. O., wo man 2546 Tabakbauer zählte, dann folgen Prenzlau mit 1803, Lübben mit 1308 und Landsberg a. W. mit 1205 Tabakpflanzern.

*** Die städtische Garten- und Parkdeputation hat für 1893/94 gärtnerische Anlagen vorgesehen für folgende Oertlichkeiten: für den Platz vor dem Central-Viehhof; für das Gelände südöstlich der Auferstehungskirche, in der Friedenau- und Distelmeyerstraße; für die neue Nazarethkirche auf dem Leopoldplatz; für den Rummelsburger Platz; für

den Schmuckstreifen der Yorkstraße, von der Großbeeren- bis Katzbachstraße; für den Nettelbeckplatz.

*** Der Pferdefleischkonsum steigt in Berlin mit der Abnahme des Schweine- und Rindfleischkonsums. Im vorigen Monat wurden im Central-Roßschlachthof etwa 1100 Pferde geschlachtet.

*** Das Hermann Abraham'sche Ehepaar (Alte Jakobstraße 57/59), Begründer der israelitischen Volksküche, Klosterstraße 99, feiert morgen seine silberne Hochzeit, aus welchem Anlaß in der von den Jubilaren ins Leben gerufenen Anstalt 1200 Portionen Mittagsessen an Erwachsene und Kinder, ohne Unterschied der Konfession, umsonst verteilt werden. Die Marken hierzu werden heute während der Speisezeit von 11—2 Uhr mittags vom Inspektor der Volksküche ausgegeben.

*** Die beiden Vereine der Berliner Gastwirte und die Weißbierwirte wie auch der Gastwirte-Innung bereiteten bereits am Mittwoch Abend den bedürftigen Witwen und Waisen ehemaliger Berufsgenossen sowie auch bedürftigen Kellnern und deren Angehörigen den Weihnachtstisch. Der Verein der Berliner Gastwirte, welcher seinen Gabentisch in Bolz' Festsälen aufgestellt hatte, überreichte den Witwen und Waisen, 150 an der Zahl, unter welchen sich auch die Angehörigen von 25 bedürftigen Kellnern befanden, bare Geldgeschenke, welche für jede Witwe auf 25 Mk. und für jedes Kind auf 10 Mk. bemessen waren. Die Angehörigen bedürftiger Kellner erhielten Geldgeschenke von 15 bis 25 Mk. Der Verein der Berliner Weißbierwirte hatte wiederum in Joels großem Saal, am Andreasplatz, eine weihevolle Feier veranstaltet. Auf den Tafeln lagen für 231 Witwen und Waisen die Gaben kollegialischer Liebe ausgebreitet. Nach einer Ansprache des Vereinsvorsitzenden, Herrn Vehse, hielt der Präsident des deutschen Gastwirtsverbandes, Herr Emil Wiese, die Festrede. Insgesamt hat der Verein für die diesjährige Weihnachtsbescherung 5000 Mark aufgewendet. — Die Gastwirts-Innung bescherte im oberen Saale des „Klubhauses", Kreuzenstraße 10, etwa 255 dem Gastwirtsstande angehörigen, bedürftigen Gehilfen, Witwen und Kindern in ähnlicher Weise wie der Verein der Gastwirte. Insgesamt hat die Gastwirts-Innung für die Bescherung 2500 Mk. aufgewendet.

*** Die Berliner Medizinische Gesellschaft hat in ihrer letzten Sitzung den berühmten Pariser Chemiker Pasteur, dessen siebenzigster Geburtstag am 27. Dezember in der ganzen Welt gefeiert werden wird, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

*** Die Kaiser Friedrich-Loge des Geheimen Rates Dr. Settegast ist jetzt von den drei preußischen Großlogen feierlich in Acht und Bann gethan und als eine Winkelloge erklärt worden. Kein Mitglied der drei Großlogen und ihrer Töchterlogen darf die neue Loge besuchen.

*** Der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft, Dr. Ferdinand Götz in Leipzig, versendet soeben an alle Vereine Fragebogen für die statistische Erhebung über die Ausbreitung und Pflege des deutschen Turnens.

*** Das Berliner Adreßbuch für 1893 ist soeben erschienen. Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung sind die beiden Bände in allen ihren Teilen umfangreicher geworden. Dieser Zuwachs tritt naturgemäß im ersten Teil, dem alphabetischen Namensverzeichnis, am schärfsten hervor; denn hier sind gegen 24 Seiten (1548 gegen 1524 Seiten) hinzugekommen. Das Verzeichnis der Häuser (Teil II) füllt jetzt 586 (gegen 567) Seiten, das Verzeichnis der Einwohner nach ihren Beschäftigungen und Gewerben (Teil III) 425 (gegen 413) Seiten. Weniger macht sich die Zunahme im Teil IV (Königliches Haus, Behörden 2c.) bemerkbar, es sind nur drei Seiten hinzugekommen, so daß das neue Adreßbuch hier 210 Seiten gegen 207 des Vorjahres aufweist. Daß auch die Bevölkerung und die Bebauung der Vororte zugenommen hat, beweist der Zuwachs, den der fünfte Teil erfahren hat, welcher jetzt 196 Seiten füllt, gegen 182 des vorjährigen Adreßbuchs. Wie immer ist dem Adreßbuche ein kolorierter Plan von Berlin, neuester Auflage, sowie ein Verzeichnis der Straßen, Plätze 2c. beigegeben.

*** Bei der Lotterie der Möbelausstellung ist der erste Hauptgewinn auf Nr. 68237 einer Steglitzer Dame zugefallen. Die folgenden 19 Hauptgewinne sind der Reihe nach den Inhabern nachstehender Losnummern zu teil geworden: Nr. 7367 117641 109399 188578 92554 178475 67891 48886 27551 196658 65224 176469 101137 115942 12235 104302 180534 59658 45339. Die Aushändigung der Gewinne findet in den Geschäftsräumen der Urania von morgens 10 bis nachmittags 2 Uhr sowie in der Leipzigerstraße 82 von 5 bis 8 Uhr statt. Die bis zum 15. Februar nicht abgehobenen Gewinne verfallen.

*** Deutsche Friedensgesellschaft. Unter dem Vorsitz des Professors Dr. J. Kohler hat sich soeben eine „Deutsche Friedensgesellschaft" zu Berlin konstituiert. Die Gesellschaft, deren Zweck nach § 1 der Statuten darin besteht, die Idee der friedlichen Verständigung zwischen den Völkern in immer weitere Kreise zur Geltung zu bringen, wird in allen Städten Deutschlands Ortsgruppen errichten und beabsichtigt, demnächst mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit zu treten. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: Graf A. von Bothmer, Oberst a. D., Wiesbaden, Dr. M. Jonasch, Schriftsteller, Leipzig, Geheimer Rat Professor Dr. Forster, Direktor der Sternwarte, Berlin, Verlagsbuchhändler Alfred H. Fried, Berlin, Oberst a. D. von Gizicky, Berlin, Rechtsanwalt Dr. Richard Grelling, Berlin, Direktor G. Haberlandt, Berlin, Reichstagsabgeordneter Dr. Harmening, Jena, Rechtsanwalt Heilberg, Breslau, Pfarrer Hexel, Fürstenwalde, Dr. C. Mühling, Schriftsteller, Berlin, Rechtsanwalt Nelson, Berlin, Professor Dr. Philippson, Berlin, Stadtrat Dr. Ad. Richter, Pforzheim, Dr. Rich. Schmidt-Cabanis, Schriftsteller, Berlin, Friedrich Spielhagen, Berlin, Franz Wirth, Frankfurt a. M. Das Bureau der deutschen Friedensgesellschaft befindet sich in Berlin W., Potsdamerstraße 27, woselbst Anmeldungen angenommen und Auskünfte erteilt werden.

*** Ein großes humoristisches Winterfest, dessen Bezeichnung „Humor imperator" den Titel eines vielbesprochenen Bildes travestieren soll, wird gegenwärtig von den Studierenden der Kunstakademie vorbereitet. Auf den Charakter, den das Fest enthalten soll, deuten folgende Gruppen hin: 1. Scheffelgruppe, 2. Moritz Buschgruppe, 3. Die humoristischen Blätter, 4. Fritz Reutergruppe und allgemeine Typen, 5. Berliner Straßenhumor und Gruppe der Vereinsmeier. Das Fest wird Ende Januar oder Anfang Februar stattfinden.

*** An den drei Weihnachtsfeiertagen wird das Panorama der Hohenzollern-Galerie am Lehrter Bahnhof zu ermäßigten Preisen bis abends 9 Uhr bei elektrischer Beleuchtung gezeigt werden. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Farbenpracht des interessanten Rundgemäldes bei elektrischem Licht besonders anziehend wirkt.

*** Das Institut der optischen Reisen, das Kaiser-Panorama, führt in nächster Woche neben der vielbesuchten Wanderung in der Riviera die sechste Reise durch die malerische Schweiz mit einem Besuch des St. Gotthard vor. Wer erst einmal seine Blicke in diese wunderbar natürlich plastisch erscheinenden Sehenswürdigkeiten schweifen ließ, wird immer und immer wieder dahin zurückkehren, zumal der Eintrittspreis ein so sehr niedriger ist. Von unseren hervorragenden Schuldirektoren wird der Besuch auch Schülern sehr empfohlen.

*** Das Märchen von der Lotusblume, welche Heinrich Heine in seinem berühmten Gedicht besungen hat, ist die Festesgabe, mit welcher Castans Panoptikum die Residenz überrascht hat. „Am Ganges duftet's und blüht es," singt der Dichter; an die Ufer des heiligen Flusses versetzt uns die Direktion von Castans-Panoptikum in der neuesten „Illusion". Wir sehen die Lotosblume, die im milden Lichte des Mondes sich sehnt nach der frommen Ceder; wir sehen, wie sie schämig in keuscher Liebe den Blütenkelch öffnet. Eine jugendfrische Mädchengestalt taucht aus der Blume hervor, und mit beredten Blicken und lebhaften Gesten stellt sie dar den ersten Liebestraum, der das Mädchenherz in banger Sehnsucht bewegt, das Sehnen der Lotusblume, die einsam schlummerte am Ufer des Ganges. Kürzer noch als der erste Liebestraum dahinzugehen pflegt, ist das Entstehen und Vergehen der herrlichen Illusion, der Lotusblume, welche Castans Panoptikum trotz strenger Winterkälte zum Erblühen gebracht hat.

*** „Ein neues Wunder" ist das Rätsel, welches die rührige Direktion des Passage-Panoptikums zunächst einem geladenen Publikum zu lösen gab. Es handelt sich um ein Wunder der Elektrizität, um das Verschwinden einer Dame auf elektrischem Wege oder, richtiger gesagt, vom elektrischen Stuhle: Ein Stuhl, wie er bei den Hinrichtungen in Chicago benutzt wurde, dient einer Dame zum Sitze. Ist es an sich nicht sehr höflich, eine Dame „sitzen" zu lassen, so wurde Herr Direktor Neumann gezwungen, die Unhöflichkeit so weit zu treiben, daß er die Dame mit Stricken und Ketten fesseln ließ, nicht an sich, sondern an den Chicagoer Hinrichtungsstuhl. Nachdem dies geschehen, konnte das Wunder beginnen. Der Stuhl wurde unter eine Guillotine gefahren und mit den elektrischen Drähten in Kontakt gebracht. Das Opfer zählte selbst 1, 2 und 3, auf eine Sekunde verfinsterte sich die Bühne, man hörte einen schweren Fall, und — der Stuhl war leer. Zum Glück aber ist unsere sensationsbedürftige Zeit noch nicht soweit vorgeschritten, daß zum Vergnügen der Einwohner harmlose Damen hingerichtet werden dürfen; deshalb wurde auch hier das Wunder durch das Wiedererscheinen der „hingerichteten" Dame beendet. Wie die Sache zugeht? Das verraten wir nicht, weil — weil wir es selbst nicht wissen. Wer es aber sehen will, der gehe persönlich hin; denn hochinteressant ist das Experiment, und das Schauerliche schwindet, wenn die Verschwundene frisch und gesund wieder auf der Bühne erscheint.

*** In der Passage, neben dem Laden 20, im Erdgeschoß, werden von morgen an „die kleinsten Menschen der Welt" sich zeigen. Sie nennen sich Marquis Vulgo und Marquise Luise. Das Männlein ist 28 Jahre alt, eben so viel Zoll groß und wiegt mit seinem stolzen Knebelbart $9^1/_2$ Kilo.

*** Die Vorführungen im wissenschaftlichen Theater der Urania werden nach den kurzen Ferien des Instituts morgen, am ersten Weihnachtsfeiertage, wieder beginnen. Auf dem Repertoir steht an Ausstattungsstücken zunächst noch „Eine Amerikafahrt 1492 und 1892", welche nach einiger Zeit durch den großen astronomischen Vortrag „Die Kinder der Sonne" abgelöst werden soll. Von sonstigen neuen Veranstaltungen, welche die Direktion für den Beginn des kommenden Jahres plant, sind hervorzuheben mehrere große Experimentalvorträge, in denen Herr Spies die Elektrizitätslehre systematisch entwickeln und ihre Anwendung auf die Technik in ausführlicher Weise darlegen will sowie ein Projektionsvortrag des Herrn Dr. Schmahn über „Die Wunder des Yellowstone-Parks", eine Wanderung durch das Geysergebiet der Rocky Mountains. Zu letzterem Vortrag sind zahlreiche Photographien an Ort und Stelle aufgenommen worden.

*** In dem im Neuen Theater morgen, Sonntag, zum ersten Male in Scene gehenden Schauspiel „Der verlorene Sohn" von Felix Philippi sind die Damen Malten, Schweighofer und Werthheim sowie die Herren Eisfeld, Jasvart, Hahn, Haid, Meißner, Stollberg, Seldeneck, Worlitzsch und Waldemar in hervorragenden Rollen beschäftigt.

*** Im „Theater Unter den Linden" fällt wegen der Vorbereitungen zu dem neuen Ausstattungsballett „Die Sirenen-Insel" die heutige Vorstellung aus. Die Erstaufführung dieser Ballett-Neuheit ist auf morgen, den ersten Weihnachtsfeiertag, festgesetzt. Die Erstaufführung der neuen einaktigen Operette „Das Modell" mußte infolge starker Indisposition der Darstellerin der Hauptrolle, Fräulein Welden, in dieser Neuheit auf den 31. d. M. verschoben werden.

*** In der am ersten Weihnachtsfeiertage im Adolph Ernst-Theater zur ersten Aufführung gelangenden Gesangsposse „Modernes Babylon" sind in den Hauptrollen die Damen Anna Bäckers, Angela Virag, Alma Seemann, Ida Schlüter, Elly Bender, Lilly Roger sowie die Herren Direktor Adolph Ernst, Guido Tielscher, Karl Weiß, Paul Hambrock, Hugo Haßkerl, Heinrich Fischbach, Ed. Schmasow und Oskar Löber beschäftigt. Die Musik zu der Neuheit ist von Gustav Steffens komponiert, während Gustav Görtz gemeinschaftlich mit Ed. Jacobson die Couplets verfaßt hat.

*** In den Nachmittags-Vorstellungen von „Musotte", die zu halben Preisen an allen drei Feiertagen am Residenz-Theater in Scene gehen, liegen, wie bei den früheren Aufführungen die Hauptrollen in den Händen von Rosa Bertens und Rudolf Rittner; die Gilberte spielt diesmal Hilda Hofer, die Madame Flachs Rose Berkany, den Schiffsreeder Martinel Adolf Steinecke. Die übrigen Rollen sind wie die der Musotte und des Jean in den Händen der früheren Darsteller geblieben. Der Vorverkauf zu diesen Vorstellungen findet täglich an der Kasse des Theaters statt.

*** Alexandre Bissons neuester Schwank „Die Familie Pont-Biquet" fand am Donnerstag bei seiner Erstaufführung im Residenz-Theater einen ungeheuren Lacherfolg. Das Stück hat insofern Aehnlichkeit mit seinen lustigen Vorgängern, als es auch über mehr Witz als Handlung verfügt. In diesem Falle macht die Handlung außerdem noch so seltsame Sprünge, bewegt sich auf so krausen Wegen, daß es schwer ist, ihr zu folgen. Doch von keiner Fessel eingeengt, kann eben die tolle Laune sich ins Maßlose steigern, und je maßloser diese, desto großartiger die Wirkung, desto sicherer der Erfolg. Es handelt sich um einen Prozeß, den ein Herr Dagobert, seines Zeichens Fischmensch, gegen seine schönere Hälfte angestrengt. Dagobert möchte seine Gattin gerne los sein und geht den Untersuchungsrichter Pont-Biquet um Rat an. Dieser sagt ihm, er müsse seine treulose Frau bei der That ertappen, wenn er sich Erfolg versprechen wolle. Daß es sich unter solchen Umständen nicht um eine „reinliche" Scheidung handeln kann, ist selbstverständlich. Frau Carmen Dagobert hat ihre Amusements. Soeben ist Herrn Pont-Biquets Schwiegersohn La Reynette bei ihr im Hotel, um ihr die Mitteilung zu machen, daß ihr Anbeter, Herr Jacques Dubois, sein Verhältnis zu lösen beabsichtige, da er sich mit der jüngsten Tochter Pont-Biquets verheiraten wolle. Zufällig naht man sich, man fühlt, man bleibt, und nach und nach wird man verflochten, so geht's auch La Reynette. Das Unglück aber will es, daß gerade jetzt die Späher Dagoberts nahen. Frau Carmen flüchtet ins Nebenzimmer, wo ein unschuldiger Landmann den Schlaf des Gerechten schläft. Er wird nicht unsanft aus seinen Träumen gerissen und als der Verführer der jungen Frau „abgefaßt." Jetzt kann der Prozeß beginnen. Herr Pont-Biquet überträgt seinem Schwiegersohn La Reynette, die Sache zu führen, und damit ist dieselbe an den rechten Richter gelangt. La Reynette versteht es, den Kläger Dagobert einzuschüchtern und ihn zu bestimmen, die Klage zurückzuziehen. Schwieriger gestaltet sich für den jungen Richter ein anderer Fall. Seine Frau und Schwiegermutter sind nämlich hinter sein Abenteuer gekommen, und die Sache droht, eine kritische Wendung zu nehmen. Glücklicherweise aber hat auch die gestrenge Schwiegermama kein reines Gewissen. La Reynette, der nebenbei sich mit der Phrenologie beschäftigt, hat gefunden, daß der Sinn für Liebe bei ihr ganz besonders stark entwickelt sei. Um sich zu überzeugen, ob die Theorie stimme, hat er unter dem Namen Robert glühende Liebesbriefe an Frau Pont-Biquet gesandt, die sie regelmäßig beantwortete. An diesen Robert erinnert er sich jetzt in seiner bedrängten Lage. Er ruft seiner Schwiegermutter diesen Namen ins Ohr — und ist gerettet. Und nicht das allein, er läßt durchblicken, das Geheimnis verraten zu wollen, wenn sie nicht augenblicklich ihre Einwilligung zu der Heirat ihrer Tochter mit Jacques Dubois gebe und sich verpflichte, zehn Jahre lang die Liebenswürdige im Hause zu spielen. Von der Darstellung läßt sich nur das Beste sagen. Namentlich waren es die Herren Pansa als Pont-Biquet und Alexander als La Reynette, die mit ihrem übersprudelnden Humor zwerchfellerschütternde Wirkungen erzielten. Auch die Herren Vagay als Dagobert, Paulmüller als Bouzu, Torno als Dubois sowie die Damen Ida Becker als Madame Pont-Biquet und Olga Görner als Gabrielle befanden sich in ihrem Fahrwasser. Beifall und Hervorrufe folgten nach jedem Akte.

*** Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater wurde am Donnerstag „Der Millionen-Onkel", Text von Zell und Genée, Musik von Adolf Müller jun., aufgeführt und fand eine freundliche Aufnahme. Der „Millionen-Onkel", dessen Neffe Fodor sich Studien halber in Paris aufhält, sieht sich gezwungen, sich persönlich nach dem französischen Babel zu begeben, um besagten Neffen, der in die Netze einer leichtfertigen Gesellschaft geraten ist, auf den Weg der Vernunft und Tugend zurückzubringen. Leicht wird es ihm nicht, den jungen Brausekopf zu überreden. Erst als ihm mit Enterbung gedroht wird, versteht Fodor sich dazu, nach Bulgarien, seiner Heimat, zurückzukehren. Aber er nimmt seine lustige Gesellschaft mit und setzt auf seinem Schlosse das fröhliche Leben fort. Nun hat der alte Gold-Onkel eine hübsche Frau für den Schwerenöter von Neffen ausgesucht. Melitta muß sich verkleiden und so Fodors Bekanntschaft machen. Er ist entzückt von ihren Reizen und verliebte sich sofort in sie. Auch sie liebt ihn; doch will sie nur die Seine werden unter der einen Bedingung, daß er sein leichtsinniges Leben aufgebe. Das geschieht, und die Geschichte findet einen befriedigenden Abschluß. Die Musik ist nicht in allen Teilen neu, aber durchgängig angenehm und von wirkungsvollen Einzelheiten. Das Terzett im ersten Akt und das Couplet mit dem Endreim „Herr Oberst, thun sie's lieber nicht," dem zwar eine alte Melodie zu Grunde liegt, fanden großen Beifall. Im Spiel klappte alles aufs beste. Herr Wellhof verlieh dem Millionen-Onkel eine treffliche Maske. Fräulein Collin als Melitta, Fräulein Cornelli als Maler Maccaroni, Fräulein Schmidt als Arabella, die Herren Klein als Maler Wunibald, Steiner als Fodor und Broda als Zigeuner machten sich ebenfalls um das gute Gelingen der Vorstellung verdient. Das Orchester leitete Herr Kapellmeister Federmann mit bekannter Umsicht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*** Städtischer Central-Viehhof. Seit Mittwoch waren zugeführt: 319 Rinder, 2521 Schweine, (darunter 619 Bakonier), 1155 Kälber, 285 Hammel. Der Rinderauftrieb wurde ziemlich ausverkauft. Der Markt in inländischen Schweinen wurde schnell geräumt. Ia war nur in nicht nennenswerter Zahl vertreten. IIa und IIIa brachte 53—58 Mk. für 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier erzielten 47—48 Mk. für 100 Pfund mit 50 Pfund Tara aufs Stück. Bei Kälbern zogen die Preise erheblich an. Ia 62—68, ausgesuchte Ware auch darüber, IIa 56—60, IIIa 45—55 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht. Hammel blieben ohne Nachfrage.

* **Fondsbörse.** (Wochenbericht.) Die Woche eröffnete in günstiger Tendenz für Kohlenwerte, die auch später zu steigenden Kursen gehandelt wurden. Auch Kreditaktien wurden bevorzugt. Dann trat eine abwartende Haltung ein, und am Donnerstag war die Tendenz zunächst eine unentschiedene. Die auswärtigen Werte waren vernachlässigt; doch lagen die heimischen Bankaktien und Eisenwerte fest und begehrt. Die gestrige Börse war durch Pariser notierung verstimmt. Von Banken wurden Diskonto-Kommanditanteile erst nahezu ein Prozent gedrückt, da sich bei der

Prolongation Stückeüberfluß herausstellte, später konnte sich der Kurs jedoch erholen. Dresdner Bank und Berliner Handelsanteile waren gleichfalls schwächer. Am Bahnenmarkte wurden Schweizer Bahnen, namentlich Gotthardbahn und Nordostbahn durch stärkere Abgaben gedrückt. Von den einheimischen Transportwerten waren Lübecker gedrückt. Relativ behauptet blieben trotz der ungünstigen Haltung Hüttenwerte, und auch Kohlenaktien bewahrten ziemlich feste Haltung, da der Ausweis der Harpener Gesellschaft für November befriedigte. Schiffahrtsaktien verloren circa zwei Prozent. Der Rentenmarkt wurde durch matte Pariser Kurse beeinflußt. Wesentlich niedriger blieben Russische Anleihen und Noten, auch Ungarrenten gaben nach. — Am Schluß notierten Preußisch. Consols (4 Prozent) 106,80, (3½) 100,10, (3) 85,90; Westpr. Rittersch. (3½) 96,75, do. II (3½) 96,75, do. neuld. II (3½) 96,75. — Die Schlußkurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei „behaupteter" Tendenz, wie folgt: 3% Gem. Anl. 85,87, Oesterr. Credit 165,25, Berl. Handels 133,87, Darmstädter 131,00, Deutsche Bank 158,12, Disconto-Comm. 176,40, Dresdener Bank 138,00, Nationalbank 111,80, Dux-Bodenb. 215,90, Elbethal 95,60, Franzosen —,—, Galizier 92,25, Gotthard 151,25, Lombarden 38,12, Dortm.-Gronau 98,87, Lübeck-Büchen 136,25, Mainzer 109,87, Marienburger 57,25, Ostpreußen 68,25, Mittelmeer 103,50, Prince Henry 62,87, Nordostbahn 101,75, Schweiz. Centralbahn 113,25, Ital. Merid. 126,30, Warschau-Wiener 197,25, Bochumer 120,20, Dortmunder 55,70, Gelsenkirchen 132,60, Harpener 124,10, Hibernia 106,50, Laurahütte 94,80, Hamb.-Am. P. 87,50, Nordd. Lloyd 92,25, Dynamit 132,87, Italiener 91,50, 90er Mexikaner 76,50, Orient III. 65,50, Russ. Consols 97,10, do. Noten 202,00, Ungarn 95,70.

— Politische Chronik. — Der Kaiser nahm am Donnerstag die Vorträge des Generals der Artillerie Sallbach, des General-Lieutenants Golz, des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kaltenborn-Stachau und des Chefs des Militärcabinets, Generals der Infanterie von Hahnke entgegen. Es scheint sich dabei um eine wichtige militärische Beratung gehandelt zu haben. — Wie der „Köln. Ztg." aus Kiel gemeldet wird, steht es jetzt fest, daß der Kronprinz demnächst das Königliche Gymnasium (Kieler Gelehrtenschule) in Kiel besuchen wird. Zu diesem Zweck ist das dortige herrlich und außerordentlich romantisch gelegene Besitztum „Forsteck" vom Kaiser als Residenz des jungen Kronprinzen angekauft worden. — Der Geheime Kommerzienrat Krupp aus Essen begab sich gestern nach Potsdam, wo er von dem Kaiser im Neuen Palais empfangen und zur Tafel eingeladen wurde. — Der deutsche Kommissar für die Weltausstellung in Chicago, Geheimer Regierungsrat Wermuth, ist nach hierher gelangten Drahtmeldungen in Chicago angekommen und hat seine Thätigkeit begonnen. — Fürst Bismarck hat seinen Besuch bei der gräflichen Familie Hoyos in Fiume für den März auf vier Wochen zugesagt. Gleichzeitig wird Graf Herbert Bismarck mit Gemahlin eintreffen. Die Villa des Grafen Hoyos, in der Fürst Bismarck wohnen soll, wird prachtvoll hergerichtet. Auch wird eine große Dampfbarkasse gebaut, die Bismarck bei seinen Ausflügen nach Abbazia benutzen soll. — Den „B. Pol. Nachr." zufolge haben die mit der Vorberatung des Elektrizitäts-Gesetzentwurfs betrauten Ausschüsse des Bundesrats am Mittwoch ihre Arbeiten beendet; das Plenum dürfte dem in einigen Punkten abgeänderten Entwurfe seine Zustimmung erteilen. Ob die Vorlage dem Reichstage noch in dieser Tagung zugehen wird, scheint jedoch noch nicht entschieden zu sein. — Eine von Delegierten aller industriellen und kommerziellen Kreisen beschickte Versammlung beschloß, im Jahre 1896 in Genf eine allgemeine schweizerische Landesausstellung zu veranstalten. Ob damit auch eine landwirtschaftliche Ausstellung verbunden werden soll, ist noch unentschieden. Wie aus Paris gemeldet wird, wird auch der Kammer-Präsident Floquet, der in den Panamaschwindel verwickelt ist, als verlorener Mann angesehen. Die Blätter der Rechten verlangen, daß er seine Würde niederlege. — Andrieux erklärte bei seiner Vernehmung noch, Cottu hätte ihm eine Mitteilung Reinachs wiedergegeben, wonach Floquet für Zwecke des politischen Parteikampfes 750 000 Frcs. verlangt habe. Cottu hätte Floquet selbst sprechen wollen, habe aber nur mit Clémenceau als dessen Stellvertreter in Verbindung treten können. Clémenceau hätte Cottu gegenüber geäußert, daß den Bestrebungen des Gouverneurs des „Crédit foncier", Christophle, der gegen das Panamakanal-Unternehmen arbeite, erfolgreich entgegengewirkt werden könne. Cottu habe hierauf, durch diese Mitteilung beunruhigt, eingewilligt, die verlangten 750 000 Frcs. zu zahlen. Andrieux teilte weiter mit, Cottu habe hinzugefügt, daß die für den Empfang dieses Betrages ausgestellte Quittung den Vermerk „Für Veröffentlichungszwecke" getragen. — Die Blätter veröffentlichen folgendes Verzeichnis der Empfänger der Thierrée'schen Checks, worin der erste Name der des eigentlichen Empfängers, der zweite der des Strohmanns ist: 20 000 Frcs. Abg. Emanuel Arène (Orsatti), 450 000 Senator Exminister Barbe (Chevillard), 20 000 Exminister Senator Devès (Castelbon), 20 000 ehemaliger Handelsminister Jules Roche (Schmitt), 50 000 ehemaliger Finanzminister Rouvier (Vlasto), 40 000 ehemaliger Finanzminister Rouvier (Davoust). Den Empfang bekannten: Der monarchische Abg. Dugué de la Fauconnerie (25 000); Albert Grévy (20 000); Leguay, in Haft befindlicher Verwaltungsrat der Dynamitgesellschaft und gewesener Abgeordneter (20 000); Pelletan, verstorbener Deputierter (20 000); ehemaliger Minister Antonin Proust (25 000); Léon Renault (20 000 und 5000); Gobron, gewesener Abgeordneter (20 000); Cornelius Herz (zweimal eine Million). — Für den Bau der sibirischen Eisenbahn sind für das Jahr 1893 39 Millionen Rubel bestimmt, und sollen später erforderliche Summen seinerzeit bewilligt werden. — Aus Belgrad wird gemeldet, daß die Bürgermeisterwahl in vollster Ruhe abgelaufen sei. Der liberale Doktor Tatitsch wurde mit 3000 Stimmen gewählt. — Nach einem Drahtbericht aus Washington wurde der Bericht, durch welchen die Regierung ermächtigt werden soll, zur Herstellung eines beide Oceane verbindenden Nikaragua Kanals die Aufnahme einer Anleihe von Obligationen in der Höhe von 100 Millionen Dollars zu verbürgen, im Senat von Sherman vorgelegt. Der Bericht befürwortet die Regierungsvorlage.

---

* Herr Hoflieferant **Oswald Nier**, Besitzer der Weinhandlung **Aux Caves de France, Zum Ungezipften**, hat in Berlin soeben wieder fünf neue Geschäfte eröffnet. Dieselben befinden sich Badstraße 45/46, Königsbergerstraße 47 und Wallstraße 80, in welchen drei Lokalen Flaschenweinverkauf mit Probierstube eingerichtet wurde, ferner Schönberg, Hauptstraße 104, und Rixdorf, Berlinerstraße 40, wo vorläufig nur Flaschenweinverkauf stattfindet. Die Notwendigkeit, diese weiteren Filialen zu errichten, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die von Herrn Oswald Nier abgegebenen naturreinen Weine ein dringendes Bedürfnis für das Berliner Publikum geworden sind.

* **Oesterreichische Kredit-Lose von 1858.** Die nächste Ziehung findet am 2. Januar 1893 statt. Gegen den Kursverlust von ca. 30 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von 70 Pfg. pro Stück.

Opernhaus.

Sonnabend, den 24. Dezember. Geschlossen.
Sonntag, den 25. Dezember. 277. Vorst. **Lohengrin.** Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 7 Uhr.

Montag, den 26 Dezember. 278. Vorst. **Bastien und Bastienne.** Singspiel in 1 Akt von Wolfgang Amandeus Mozart. **Bajazzi.** (Pagliacci.) Oper in 2 Akten und einem Prolog. Musik und Dichtung von R. Leoncavallo, deutsch von Ludwig Hartmann. **Slavische Brautwerbung.** Tanzbild von Emil Graeb. Musik komponiert und arrangiert von P. Hertel. (Mit Einlagen von Johannes Brahms.) Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus.

Sonnabend, den 24. Dezember. Geschlossen.
Sonntag, den 25. Dezember. 288. Vorst. **Fiesco, oder Die Verschwörung zu Genua.** Ein republikanisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. Anfang 7 Uhr.

Montag, den 26. Dezember. 289. Vorst. **Don Carlos, Infant von Spanien.** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. Anfang 7 Uhr.

Berliner Theater.

Sonnabend: Geschlossen.
Sonntag: Nachm. ½3 Uhr: **Das Käthchen von Heilbronn** Abends ½8 Uhr: **Kean.**
Montag: Nachm. ½3 Uhr: **Die Jungfrau von Orleans.** Abends ½8 Uhr: **Dora.**
Dienstag: Nachm. ½3 Uhr: **Der Hüttenbesitzer.** Abends ½8 Uhr: Neu einstudiert: **Hamlet.**
(Anna Haverland, Agnes Sorma, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.)

Lessing-Theater.

Sonnabend: Geschlossen.
Sonntag: (1. Feiertag): Nachm. ½3 Uhr: **Die Orientreise.** Abends ½8 Uhr: Zum 1. Male: **Schulden.** Schwank in 3 Akten von G. v. Moser u. L. v. Trotha.
Montag: (2. Feiertag): Nachm. ½3 Uhr: **Die Orientreise.** Abends ½8 Uhr: **Schulden.**
Dienstag: (3. Feiertag): Nachm. ½3 Uhr: **Die Orientreise.** Abends ½8 Uhr. **Schulden.**

Neues Theater.

Am Schiffbauerdamm 4a—5.
Heute geschlossen und Morgen:
Zum 1. Male:
Der verlorene Sohn.
Schauspiel in 4 Aufzügen von Felix Philippi.
Anfang 7½ Uhr.
Montag und Dienstag: **Der verlorene Sohn.**
Nachmittags 3 Uhr: Zu halben Preisen:
Sonntag: **Die Liebeshändlerin.**
Montag: **Durch die Intendanz.**
Dienstag: **Logierbesuch.**

Deutsches Theater.

Sonnabend bleibt das Theater geschlossen. Die Kasse ist von 10—1½ Uhr geöffnet.
Sonntag, Montag und Dienstag:
Zwei glückliche Tage.
Mittwoch: **Romeo und Julia.**

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Heute: Geschlossen.
Sonntag und die folgenden Tage:
Der Millionenonkel.
Operette in 3 Akten von F. Zell u. R. Genée.
Musik von Ad. Müller jun.
In Scene gesetzt von Julius Fritzsche.
Anfang 7 Uhr.

Krolls Theater.

Sonnabend: Geschlossen. Tageskasse v. 10—4.
Sonntag: **Mala Vita.** Vorletztes Gastspiel von Gemma **Bellincioni.**
Montag: **La Traviata.** Letztes Gastspiel von Gemma **Bellincioni.**
Dienstag: **Oberon.** (Gastspiel von Frau **Moran-Olden).**

Victoria-Theater.

Belle-Alliancestraße 7/8.
Sonnabend: Geschlossen.
Sonntag: Mit neuer Ausstattung:
Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Großes Ausstattungsstück m. Ballett i. 5 Akten (15 Bildern) von A. d'Ennery u. Jules Verne. Ballett arrangiert vom Ballettmeister C. Severini. Musik v. Debillemont u. C. A. Raida.
Abends 7½ Uhr.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.
Sonnabend, den 24. Dezember: Geschlossen.
Weihnachts-Repertoire:
An allen drei Abenden Anfang 7½ Uhr.
Familie Pont-Biquet,
Schwank in 3 Akten von Alexandre Bisson, Deutsch von Max Schönau. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
An allen drei Nachmittagen: Zu halben Preisen. Anfang 2½ Uhr.
Mutsotte.
Schauspiel in 3 Akten von Guy de Maupassant und J. Normand.

Adolph Ernst-Theater.

Sonnabend: Keine Vorstellung.
Sonntag, den 1. Weihnachts-Feiertag:
Zum 1. Male:
Modernes Babylon.
Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson u. W. Mannstädt. Couplets teilweise von G. Görtz. Musik von G. Steffens.
Der Vorverkauf findet von heute ab, an der Theater-Kasse von 10—1 Uhr statt.

Pianinos, neukreuzs., v. **380 M.** an. Ohne Anzahlung **à 15 M.** monatl. **Fabrik Stern,** Berlin, Neanderst. 12.

Theater Unter den Linden

Wegen Vorbereitungen z. Première am ersten Weihnachtsfeiertage heute geschlossen.
Sonntag, den 25. Dezbr. 1892.
Zum ersten Male:
Novität! **Die** Novität!
Sirenen-Insel.
Ballet in 1 Akt v. H. Regel. Mus. v. R. Mader. Der choreogr. Teil v. Jos. Hassreiter. Insc. d. d. Balletmeister Herrn L. Gundlach.
Repertoirstück der Wiener Hofoper.
Ueberd.: Mr. **Imro Fox.**
Amerikan. Prestidigit. mit ganz neuen Experimenten.
Das Baby.
Schwank in 1 Akt von H. F. Mus. v. A. Ferron. Coupl. v. A. Braun. Insz. v. C. A. Friese.
Vorverkauf der Billets z. Première von 10—1 Uhr an der Tageskasse.

HOHENZOLLERN-GALERIE
Lehrter Bahnhof. 1 M. Sonnt. 50 Pf.
Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890
geöff. 9 Uhr bis Dunkelheit. Sonntags 9—9.

American-Theater.

55 Dresdenerstraße 55.
Jeden Abend jubelnder Beifall.
Die Trockenwohner
oder: Das Kind in der Konkmode.
Parodistisch-realistischer Vorgang im Keller, beobachtet vom Hofe aus von Oskar Wagner.
Bendix in seiner Saisonnummer:
Man merkt's am Gang
Da is wat mang —
Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 75 Pfg.

Passage-Panopticum
1—2—3
neues Wunder.

Urania.
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von **4—10½** Uhr.
Täglich 7½ Uhr: **Vorstellung im Wissenschaftlichen Theater.**
Näheres die Anschlagzettel.

Rechtsbureau
Tobias zu Berlin Prinzenstr. 10.
Briefe, Gesuche und alle sonst. Schriftstücke und **jurist. Rath** in allen Sachen. Führg. all. Civil- u. Strafprozesse, Einziehung v. **Forderung**, u. ausgefallenen **Hypotheken** kostenfrei. Gebühr. **billig. Ausw. briefl.**

Passage 1 Tr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragende Sehenswürdigkeit.
In dieser Woche: Sechste Reise d. d. mal. Schweiz. Ein Besuch d. St. **Gotthard.** Erste Wanderung durch die Riviera.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mark.

Zeige hiermit, besonders meiner werten Kundschaft ergebenst an, daß sich mein
Schuhwaaren-Geschäft
nicht mehr Friedrichstr. 208, sondern nun
178, Friedrichstr. 178
an der Taubenstr.
befindet.
Gleichzeitig empfehle ich meine Specialitäten in
Herren- u. Damen-Stiefel
spitze Façon.
Offizier- und Reitstiefel, Ball- und Costüm-Schuh und Stiefel.
Bekannt elegante und gediegene Ausführung in bestem Material
A. Dudeck,
178, Friedrichstraße 178.

Sophaplüsch-Reste
in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Frisé und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr., spottbillig! Muster franco! **Emil Lefèvre.** Berlin, Oranienstr. 158.

Große Berliner Pferde-Eisenbahn.
Einnahme 1892:

im November		1.164.709,50	Mk.
bis Ende October		12.081.930,00	„
Zusammen		13.246.633,50	Mk.
Dagegen 1891:		13.167.799,96	„
Tagesdurchschnitt	1892:	39.542,19	„
	1891:	39.424,55	„

Druck: Buchdruckerei Rudolph Genich, Berlin.

Firma Friedr. Krupp über zu einem [illegible]

No. 151.
41. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
24. Dezember 1892.

Rundschau.

Weihnachtsstimmung und Tagesfragen. — Unter dem strahlenden Weihnachtsbaum ruhen die Liebesgaben, und ringsherum ist die Familie versammelt, um in dem Doppelglück des Empfangens und Gebens in hingebungsvoller Gegenseitigkeit den erlauschten Wünschen Erfüllung zu gewähren. Das ist die Weihnachtsstimmung, die in den Mühen und Sorgen des Lebens wie ein Gotteshauch erfrischt und erquickt, auch wenn die tiefere Symbolik nicht immer zum Bewußtsein kommt. Die Kirche feiert den Tag, an dem der Erlöser geboren wurde, der das reinste und erhabendste Sittengesetz brachte und dessen ewige Wahrheit mit seinem Opfertode bezeugte. Das weihnachtliche Familienfest hat mit dem dogmatischen Streit, ob der Erlöser als Sohn Gottes oder als Gottmensch zu verehren sei, nichts zu thun; aber in ihm gelangt alles zur Erscheinung, was die christliche Lehre als das Schönste im Menschenleben preist, die Familien- und Nächstenliebe, das Wohlsein im Beglücken, die Himmelsblumen in der irdischen Welt. In der Weihnachtszeit fühlt sich auch die Gemeinde und soziale Gesellschaft als eine große Familie, in der auch der Geringste nicht freudlos sein soll. Die Höhen und Tiefen gleichen sich aus, und das praktische Christentum erfüllt seinen Beruf, den Stiefkindern des Glücks tröstende Hilfe zu bringen. In der Weihnachtsstimmung schweigt der Tagesstreit und der Hader der Parteien. Das höchste Christentum ist höchste Duldung. Wie viele Wünsche und Strebungen sich auch kreuzen mögen, mögen sich heute alle der Erkenntnis unterordnen, daß nur der Hingebung für das Gute und Wahre, die für das allgemeine Wohlsein und nicht für selbstsüchtige Zwecke arbeitet, schließlich der Erfolg gesichert sein kann. Die Weltordnung ist für den stetigen Fortschritt eingerichtet, und die Aufgabe des modernen Staates ist die ausgleichende Gerechtigkeit. Der Partei, die sich um diese Aufgabe am meisten verdient macht, gehört die Zukunft. Ueber die anderen wird der Weltgeist zur ewigen Tagesordnung übergehen. Das bleibt in allen Wirrnissen der Gegenwart die feste Zuversicht, und das übrige, was zu Hader und Streit Anlaß gegen könnte, wollen wir heut mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken.

In Sachen der Krupp'schen Lieferungsofferte und des Briefes an den Kaiser Louis Napoleon wird jetzt von den „Berl. Pol. Nachr." behauptet, daß in dem französischen Werke „L'Allemagne aux Tuileries" das Datum des 29. April 1868 auf einem „Druckfehler" beruhe. Bestätigt wird diese Angabe durch einen früheren Brief des Kommerzienrats Friedrich Krupp an die Bädeker'sche Verlagsbuchhandlung in Essen, den die „Rh.-Westf. Ztg." jetzt, wie folgt, mitteilt: „Auf Seite 85 ff. Ihres Buches „Alfred Krupp und die Entwickelung der Gußstahlfabrik zu Essen" findet sich die neuerdings in der Tagespresse wieder aufgetauchte Angabe, daß ich unter dem 29. April 1868 dem Kaiser Napoleon eine Sammlung von Zeichnungen meiner Fabrikate unter besonderem Hinweis auf meine Gußstahlgeschütze überreicht hätte. Ich habe dies schon im Jahre 1873 dahin berichtigt, daß der fragliche Brief nicht 1868, sondern 1858 geschrieben wurde; die gegenteilige Behauptung beruht auf einer unrichtigen Angabe des 1872 erschienenen Buches „l'Allemagne aux Tuileries" von Bordier. Ich ersuche ergebenst, hiervon gefälligst für den Fall Kenntnis zu nehmen, daß eine neue Auflage Ihres Buches erfolgen sollte. Ich bemerke noch, daß der erwähnte Brief vom 29. April 1858 von meinem Vertreter in Paris Herrn H. Haaß geschrieben und demgemäß Fried. Krupp, pp. Heinrich Haaß fabricant d'acier fondu à Essen 12 rue de l'Echiquier unterzeichnet war. Hochachtungsvoll Fried. Krupp. Das Direktorium. Schnabel. Klüpfel." Dem gegenüber weist die „Voss. Ztg." darauf hin, daß der erwähnte Vertreter der Krupp'schen Firma in Paris Herr Haaß unzweifelhaft durch einen Brief vom Januar 1868 die Dienste seines Hauses der französischen Regierung angeboten hat und abschläglich beschieden wurde.

Die „Ostsee-Ztg." bringt in der Loewe'schen Sache eine Aufklärung, der wir folgendes entnehmen: „Der französische Abgeordnete Jumel hat auf Wunsch des Kriegsministers Freycinet darauf verzichtet, die Regierung wegen der Veröffentlichung des Briefes von Loewe an Boulanger zu interpellieren. Das ist im Interesse der Firma Loewe sicherlich zu bedauern. Denn vermutlich wäre Herr Freycinet in der Lage gewesen, aus den Akten mitzuteilen, daß Boulanger auf das Anerbieten der Berliner Firma nicht eingehen wollte, weil er sich im Besitze von Beweisen glaubte, daß das Anerbieten im Einverständnisse mit der deutschen Militär-Verwaltung erfolgt sei. Damit wäre die Firma Löwe allerdings allen neuerdings gegen sie erhobenen Beschuldigungen entrückt, andererseits jedoch die deutsche Regierung oder wenigstens die Militärverwaltung in diesen peinlichen Hader hineingezogen. Thatsächlich wird man nicht glauben, daß die Firma Löwe eine Lieferung auszuführen gedachte, die der Militärverwaltung unerwünscht sein konnte, zumal sie gerade in jener Zeit die lebhaftesten Beziehungen zu der Militärverwaltung unterhielt.

In der Panama-Untersuchung berührte es sehr peinlich, daß selbst der Name des Präsidenten Carnot in diese traurige Sache verwickelt wurde. Der Deputierte Yvès Guyot sollte gesagt haben, daß dem Präsidenten die Liste der Checkempfänger bekannt gewesen sei. Vor den Untersuchungsausschuß geladen, weigerte sich indessen Yvès Guyot, zu erscheinen, und erklärte brieflich, daß diese Aeußerungen von einem Spion entstellt seien; er wolle sich nicht zu Manövern hergeben, die darauf abzielten, den Namen Carnots mit den Angelegenheiten der Panama-Gesellschaft zu vermengen. Die Erklärung des früheren Finanzministers Rouvier in der Kammerdebatte hat einen sehr kläglichen Eindruck gemacht und wird fast als ein Eingeständnis der Schuld angesehen. Angesichts der Behauptung Rouviers, er habe 1887 keine Geheimgelder vorgefunden, versichert Goblet, nach dessen Rücktritt Rouvier 1887 Ministerpräsident wurde, in seiner „Petite Republ.", von den fürs Haushaltjahr bewilligten zwei Millionen Geheimgelder habe er bis Ende Mai 801 600 Frcs. ausgegeben und die restlichen 1 198 400 Frcs. beim Abgang dem Präsidenten Grevy gegen Empfangschein abgeliefert.

Am Mittwoch sagte bei Beginn der Kammersitzung der frühere Handelsminister Jules Roches: Nichts konnte mich gestern das Vorgehen der Regierung vorhersehen lassen. Vorgestern baten Ribot und Siegfried mich noch, in die Erörterung über den Schweizer Handelsvertrag einzugreifen, und gestern erfuhr ich, daß ich verfolgt sei. Ich weiß nicht, welche Machenschaft und Angeberei oder Feindschaft dahinter steckt, ich weiß nur, daß mein Gewissen ruhig ist. Das Verfahren, das man gestern eingeschlagen hat, widerspricht allen seit hundert Jahren befolgten Regeln. Alle Anklagen gegen mich sind erlogen und um so unsinniger, als ich über das Panamagesetz gar nicht mitgestimmt habe. Thevenet gab im Senat eine ähnliche Erklärung ab. Das Panama-Ausschußmitglied Gamard erzählt, daß in Reinachs Papieren Talons von hundert Checks gefunden wurden, von denen funfzehn die Namen von Abgeordneten von Reinachs Hand geschrieben tragen, ob die Checks sich auf Panama beziehen, ist nicht ersichtlich, da die Talons kein Datum enthalten.

Gerüchtsweise verlautet, daß noch mehrere Abgeordnete und Senatoren in dem Panamaskandal unter Anklage gestellt werden sollen. Das Journal „Cocarde" behauptet, der wirkliche Empfänger des mit dem Namen Aigouin quittierten Checks im Betrage von 20 000 Frcs. sei Floquet. Vor dem Untersuchungsausschuß erklärte dagegen Floquet, daß die gegen ihn erhobenen Anklagen vollständig falsch seien, er habe niemals Geld oder Geldeswert von der Panama-Gesellschaft für die geheimen Fonds im Ministerium erhalten. Die Panama-Untersuchungskommission vernahm im weiteren Verlaufe ihrer Sitzung den ehemaligen Polizeipräfekten Andrieux, der eine photographische Abbildung des Verzeichnisses vorlegte, welches die bereits bekannten Namen der Empfänger der von Thierrée ausgestellten Checks enthält. Andrieux teilte ferner mit, daß er bei Cornelius Herz ein Schriftstück mit dem Namensverzeichnis von 104 Deputierten gesehen habe, an welche Arton 1 350 000 Frcs. verteilt haben solle. Er (Andrieux) besitze jedoch keinerlei Beweise bezüglich der Richtigkeit dieser Namen, und die Wahrhaftigkeit Reinachs sei ihm zweifelhaft geworden. Der Deputierte Cafarelli, welcher hierauf verhört wurde, bestätigte die Mitteilung von Yvès Guyot, wonach Carnot die Namen aller Deputierten, welche in die Panama-Angelegenheit verwickelt seien, gekannt habe. Das Journal „Bouche de fer" will wissen, der Marquis de Morès lasse gegenwärtig die Dokumente des Reinach'schen Agenten Arton, betreffend die Panama-Angelegenheit, photographieren; er habe dieselben für ein reaktionäres Syndikat um zwei Millionen Francs erworben.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

F. D. in L. Wenn Sie auch beim Kauf der Möbel zur Ausstattung Ihrer Tochter nicht anwesend waren, und Ihre Frau und Tochter dieselben allein nach ihrem Geschmack ausgesucht haben, so kann Ihre Genehmigung dennoch nicht bezweifelt werden, weil die Möbel in Ihrem Beisein in die neue Wohnung geschafft wurden, und Sie selbst Anweisung betreffs Aufstellung derselben erteilt haben, hierin aber gesetzlich eine stillschweigende Genehmigung gefunden werden mußte, welche weiter keiner besonderen Form bedurfte. Die Ihnen angedrohte Klage, welche jedenfalls nicht auf Kauf, sondern auf nützliche Verwendung gestützt werden wird, muß unsers Erachtens mit Ihrer Verurteilung endigen. — **F. O.** Für Berlin ist ein Prozent der Feuerkasse als Abnutzung bewilligt worden. Wir nehmen an, daß auch im dortigen Kreise ein gleicher Abzug statthaft ist. — **B. 1.** Sie haben gegen den alten Eigentümer nur ein persönliches, nicht aber auch ein dingliches Recht erworben. Der neue Eigentümer ist Ihnen deshalb nicht haftbar; denn mit diesem stehen Sie in keinem Rechtsverhältnis. — **W. M. in S.** Wir meinen, daß der beabsichtigte Einwand der Verjährung durchgreifen wird, da der von Ihnen nicht angenommene Zahlungsbefehl augenscheinlich an eine unrichtige Person adressiert war. Sie heißen Müllner und nicht Müller und waren deshalb wohl berechtigt, die Annahme zu verweigern. Als eine wirksame Klageerhebung kann aber der an eine unrichtige Person gerichtete Zahlungsbefehl gemäß der §§ 230, 630, 636 der Civil-Prozeßordnung nicht angesehen werden. Sollte Ihr Gegner die Klage gegen Sie anstrengen, so empfehlen wir Ihnen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die beim Landgericht in Koblenz zugelassenen Rechtsanwälte Duhr, Henrich, Lönartz und Triacca. — **B. Otto R. 100.** Das abgegebene Versprechen ist für die Erben nicht bindend. Eine Verjährung würde erst nach Ablauf von dreißig Jahren vollendet sein. — **Z. 400.** Die Klage auf Zahlung des ganzen Kaufpreises ist unbedingt gerechtfertigt, da Sie die kontraktlich bedungenen Teilzahlungen nicht pünktlich innegehalten haben. Allerdings war der Reisende des Klägers verpflichtet, monatlich 5 Mk. aus Ihrer Wohnung gegen Quittung abzuholen; Sie mußten aber diese 5 Mk. im Geschäfte des Klägers selber zahlen, nachdem der Reisende Sie zweimal in Ihrer Wohnung nicht angetroffen hatte. Daß Sie durch Ihr wiederholtes Fernbleiben aus der Wohnung drei Teilzahlungen aufsammeln ließen, wird schwerlich der Richter billigen und Sie zur Zahlung der jetzt eingeklagten 32 Mk. verurteilen. — **O. Z. in E.** Wir halten den von dem Maler geforderten Preis für die Reparatur der Treppen und Flure für einen mäßigen und raten Ihnen, die zwölf Mark zu zahlen, zumal Sie selbst zugeben müssen, daß der Geselle einen vollen Tag gearbeitet, und der Meister Farbe und Pinsel gegeben hat. Auf Ihre Behauptung, daß Sie sich die Arbeit selber für den dritten Teil des Betrages hätten herstellen können, wird der Richter sicher nicht eingehen. — **R. F. U.** Ist die in Frage stehende Verabredung in der Konferenz mit den Vereinsmitgliedern, und nicht mit dem Vorsitzenden allein getroffen worden, so haftet Ihnen der letztere auch nicht allein, sondern die Mitglieder, welche dem Beschlusse zugestimmt haben, gemeinschaftlich. Wir raten deshalb zur Klage gegen den Vorsitzenden nicht.

Elsa Carden.

Roman von Florence Marryat.

(Fortsetzung.)

„O Vater, sage mir, warum heiraten Mädchen überhaupt, bevor sie noch eine Ahnung davon haben, wie die Männer sind. Ich war noch so jung, kaum 17, und alle meine Ideen waren wie junge Vögelchen, zu furchtsam noch, um ihr Nest zu verlassen! Warum hast Du mich nicht darauf vorbereitet, Papa, daß die Männer rauh, selbstsüchtig und herrschbegierig sind, und daß sie dem Weibe nicht einmal die Gedanken als ihr Eigentum gönnen?"

„Als ich Robert Carden heiratete," fuhr Elsa mit gedämpfter Stimme fort, „da dachte ich noch, daß jeder Ehrenmann wenigstens seines Weibes Zartgefühl schonte, selbst wenn er keines besäße. Er war war roh, o so schrecklich roh, meine Gegenvorstellungen bezeichnete er als Prüderie, oder er wies sie einfach als schlechte Laune zurück. Als wir nach Malta gingen, da wurde es noch schlimmer. Er fing an, zu trinken; er trank, Vater, bis er einem Tiere ähnlicher war als einem Menschen, und in diesem Zustande zerschlug er Gläser wie Flaschen und rief mich mit entsetzlichen Namen, Namen, die so gemein waren, wie ich sie nie zuvor gehört hatte. Eines Tages ging er sogar so weit, daß er einen geladenen Revolver nahm, den Hahn spannte, mir die Mündung dicht an die Schläfen hielt und schwor, daß er mich erschießen werde."

„Der Schurke!" stieß Herr Graves, vor ohnmächtiger Wut zitternd, hervor.

„Ja Vater, von dem Tage an habe ich ihn gehaßt! Und wie können wir Frauen Männer hassen, die solche unwürdige Dinge begehen! Das war kurze Zeit vor der Geburt meines Kindes und hätte mich fast das Leben gekostet. Schließlich fand ich heraus, daß er eine andere Frau mehr liebe als mich, ganze Tage brachte er bei ihr zu; als ich dann zornig wurde und ihm erklärte, daß ich mir eine solche Beleidigung nicht länger gefallen lassen werde, da meinte er achselzuckend, ich möge thun, was mir gut scheine, übrigens, so fügte er höhnisch hinzu, werde es mir nicht gelingen, eine Scheidung durchzusetzen, da nie jemand gesehen, daß er mich geschlagen habe. Vater, ich glaube in dem Augenblick wäre ich imstande gewesen, ihn zu töten."

„Töten!" fuhr der alte Mann auf, „töten, das wäre noch viel zu wenig gewesen. Wenn ich Dich nur davon sprechen höre, so regt sich in mir schwachem, kranken Manne sogar der Wunsch, daß ich einen Knittel in der Hand und diesen elenden Schuft hier zu meinen Füßen hätte."

„Still, still," rief Elsa plötzlich mit einem tiefen Seufzer, „wir vergessen, daß er nicht mehr am Leben ist."

„Und das ist ein wahres Glück," behauptete ihr Vater.

„Aber welch' ein schrecklicher Zustand ist doch die Ehe," begann Elsa wieder. „Welch ein einseitiges, ungerechtes Uebereinkommen! Haben wir Frauen denn kein Herz, keinen Stolz oder keine Rechte, daß wir uns der Tyrannei und Beleidigungen jeder Art fügen müssen und der Brutalität wie dem Verrat des Mannes gegenüber hilflos sind? Dann wäre es ja besser, man lehrte uns wie in alter Zeit, daß dem Manne ein Weib allein nicht genügen könne, anstatt uns die Ehe als etwas Heiliges hinzustellen, während wir doch ihre Gesetze unausgesetzt mißachtet sehen. O, wie fühlte ich mich elend und jammervoll, die Scham erstickte mich fast. Auf diese achtzehn Monate zurückblicken, ist bei mir gleichbedeutend mit einem Blick in die Hölle. Selbst mein Kind wurde mir zum Unglück gemacht, bis ich es endlich ganz für mich allein hatte."

„Und da warst Du dankbar, als Dein Gatte starb, nicht, Elsa?“

„War es ein Unrecht, Papa, wenn ich es war? Ich hatte soviel gelitten und geweint; ich hatte die Empfindung, daß ich von Tag zu Tag schlechter würde, bis mich schließlich ein Gefühl der Gleichgiltigkeit gegen mein Schicksal erfaßte. Und da eines Tages, ganz unvorbereitet, kam man und sagte mir: Du bist frei! Er ist für immer von dir gegangen. Nie wird er dich mehr schelten, dich mit schmutzigen Namen rufen oder drohen, dir dein zu Kind nehmen und es an einen Ort zu schicken, wo du es nie mehr wiedersehen wirst. Ich konnte nicht anders, Vater, ich fiel auf meine Kniee nieder und brachte nur die Worte hervor: O Gott, hab Dank, hab Dank! War das sehr schlecht von mir?“

„Ganz natürlich war es, mein armes Kind, und niemand kann Dich dafür tadeln, wenn Du für Deine Befreiung dankbar warst. Jetzt aber mußt Du versuchen, das alles zu vergessen, und nur noch daran denken, daß Dir Dein Kind geblieben ist, welches Du Dir zum Segen und zur Freude erziehen wirst.“

„Ja, das hoffe ich. Nun weißt Du aber auch, Vater, warum Du zu mir niemals von einer zweiten Ehe sprechen mußt. Es wäre mir nicht möglich, um alles in der Welt könnte ich ein solches Elend nicht zum zweiten Male erdulden.“

Herr Graves streichelte den Kopf und die schmale, feine Hand seines Kindes; aber er entgegnete nichts. Was hätte er auch sagen sollen. Die Frage der unglücklichen Ehen sowie derjenigen Ehen, bei denen alle Vorteile nur auf der einen Seite sind, taucht jeden Tag vor uns auf, und dennoch kann eine dritte Person solche Verhältnisse weder beurteilen, noch etwa sich hineinmischen. Sie sind wie ein zu enger Schuh, dessen unerträglichen Druck der Träger allein kennt.

„So, Papa, jetzt wollen wir aber von angenehmeren Dingen plaudern,“ begann Elsa das Gespräch von neuem, während sie den Kopf erhob und sich die Thränen trocknete. „Wir müssen ja besprechen, was wir beginnen, und wie wir uns einrichten wollen, wenn wir erst in unserer kleinen Wohnung in London sind.“

„In London!?“ fragte der alte Herr erstaunt.

„Wie dumm von mir. Ich habe ganz vergessen, daß ich Dir davon ja noch garnichts gesagt habe. Ja, lieber Vater, ich halte es für besser und angenehmer, wenn wir nach London ziehen. Dir wird auch nicht sonderlich daran gelegen sein, in Glasgow zu bleiben, wo Du fortwährend an alles das erinnert wirst, was Du verloren hast. Und ich, Papa,“ fuhr sie mit unsicherer Stimme fort, „ich fühle, ich muß arbeiten. Es wäre mir unmöglich, ein so unthätiges Leben weiter zu führen. Da habe ich zu viel Zeit, über die Vergangenheit nachzugrübeln, und darum würde ich ohne eine Beschäftigung nie wieder Deine fröhliche, leichtherzige Elsa werden.“

„Wenn Du Dich aber auf Arbeit einläßt, wie willst Du da für Dein Kind und für mich sorgen?“ wandte Herr Graves mit dem den Kranken eigenen Egoismus ein.

„Du hältst mich doch hoffentlich nicht für fähig, Väterchen, daß ich Dich und meinen lieben kleinen Roland vernachlässigen werde?“ rief Elsa. „Der arme kleine Schelm ist leider so schwächlich, daß er der sorgfältigen Pflege seiner Mutter bedarf. Nein, wenn ich mir Arbeit verschaffe, so muß das bei uns im Hause sein. Nach und nach wirst Du dann hoffentlich auch wieder imstande sein, zu arbeiten, lieber Vater, bedenke, was London für eine große Stadt ist, und wie viel leichter es für Dich sein wird, Dir dort eine Beschäftigung zu verschaffen als hier in diesem Nest.“

„Da hast Du recht,“ gab Herr Graves zu, auf den auch ein Fünkchen von ihrem Enthusiasmus überzugehen schien, „und es geht mir wirklich schon besser, Elsa. Ich fühle mich kräftiger als vergangene Woche. Während Du vorhin mit Deinen Geschwistern unten warst, bin ich durchs Zimmer gegangen, das heißt mit Hilfe der Wand, gegen die ich mich stützte, habe selbst meine Medizin ins Glas gegossen und sie dann eingenommen.“

„Bravo! bravo!“ beglückwünschte ihn seine Tochter gutmütig.

„Sobald ich wieder ordentlich gehen kann, wird es mir möglich sein, bei irgendeiner Bank oder sonst in einem großen Geschäft brauchbare Dienste zu leisten. Du weißt, daß ich nicht stolz bin, Elsa, und daß ich keine Beschäftigung meiner unwürdig halten werde, durch die ich mit zu unserem Lebensunterhalt beisteuern kann. Unter uns gesagt, liebes Kind, wäre es mir am liebsten, wenn ich weder von Addison noch von Pitman Beistand anzunehmen brauchte, vorausgesetzt, daß es sich vermeiden ließe.“

„Gewiß, das verstehe ich sehr gut,“ stimmte ihm Frau Carden bei. „Und Du sollst einmal sehen, Väterchen, wir werden prächtig zusammen fortkommen. Und wo wollen wir wohnen, Du kennst doch London? Ich habe mir sagen lassen, daß einige Gegenden dort viel teurer sind als andere, wir werden wohl zuerst eine billige wählen müssen.“

„Ich bin zwar häufig genug in London gewesen, aber immer nur auf kurze Zeit. Du solltest Doktor Gutherie fragen, der kennt London.“

„Sobald ich ihn sehe, werde ich das thun,“ erklärte Elsa; „nun, lieber Vater, werde ich Dich aber wieder zu Bett bringen. Du bist heute schon lange auf und wirst eine schlechte Nacht haben, wenn Du Dir zuviel zumutest. Ueberdies möchte ich meine beiden Kinder gern mal für einige Zeit los sein; denn ich habe noch eine Menge Näharbeit zu besorgen, ehe ich zu Bett gehen kann.“

Sie half dem alten Mann ins Bett und reichte ihm seine Abendmahlzeit, dann wusch und entkleidete sie ihr Kind und legte dasselbe auf sein kleines Lager neben dem Großvater. Als ihre beiden Schützlinge bereits in tiefem Schlaf lagen, nahm sie ihr Ausgabebuch, Papier und Bleistift zur Hand und ging daran, sich einen Ueberblick über ihre wirtschaftliche Lage zu verschaffen. Vor wenigen Tagen hatte sie ihre halbjährliche Einnahme empfangen und fand, daß ihr nach Abzug einiger noch ausstehender Rechnungen noch sieben Pfund übrig blieben. Sieben Pfund für den Umzug nach London und die Einrichtung des Hausstandes daselbst und keine Aussicht auf Zuschuß während der nächsten sechs Monate. Das war ein schwieriges Unternehmen. Sie hatte ja aber noch ihre goldene Uhr mit Kette und ihren diamantenbesetzten Trauring, die einzigen Geschenke ihres verstorbenen Mannes aus der kurzen Zeit ihres Brautstandes. Sie hatte sich nie viel daraus gemacht, weil es eben Geschenke von ihm waren, so entschloß sie sich denn kurz und ohne Bedauern, die Sachen zu verkaufen. Plötzlich aber fiel ihr Doktor Gutheries Rechnung ein, die sich schon seit einiger Zeit aufgesummt haben mußte, und bei diesem Gedanken sank ihr der Mut.

Von Glasgow fortgehen, ohne diese Schuld zu zahlen, das konnte sie nicht. Er war so freundlich und aufmerksam gegen sie alle gewesen in dieser schweren Zeit; das aber sah sie wohl ein, daß dieser Betrag voraussichtlich ihr gesamtes Besitztum aufzehren würde.

Diese Entdeckung verursachte ihr einen tiefen Schrecken und füllte ihre Augen mit Thränen; da gedachte sie in ihrer großen Not des freundlichen Wesens, mit dem der Doktor ihnen allen stets begegnet war, und faßte den Einschluß, sich an seine Großmut zu wenden und ihn um Aufschub zu bitten, bis es ihr möglich sein würde, die Summe zu verdienen, die sie ihm schuldete.

Als daher der Doktor am folgenden Morgen ihrem Vater den regelmäßigen Krankenbesuch abgestattet hatte, begleitete sie ihn die Treppe hinunter und führte ihn in den uns schon bekannten kleinen Salon.

„Doktor Gutherie,“ begann sie zögernd, „was halten Sie von Vaters Zustand?“

Der Doktor kannte Elsa von Kindesbeinen an und sprach zu ihr, als wäre sie seine eigene Tochter. Er war ein vornehm aussehender Mann von 45 Jahren, Witwer mit einer kleinen Familie und Besitzer eines behaglichen Landhauses in der Vorstadt von Glasgow; Elsa aber sah in ihm bereits einen alten Herrn. Welches weibliche Wesen von 19 würde nicht 45 als weit über die Gefühle der Jugend hinaus betrachten?

„Meine liebe Elsa,“ entgegnete also Doktor Gutherie, „sein Zustand bessert sich, wenn auch recht sehr langsam, und ich glaube, ehrlich gestanden, nicht, daß derselbe jemals wieder viel besser werden wird, als er jetzt ist, wenigstens nicht, was das Umhergehen betrifft und die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen. Er hat mir erzählt, daß Sie in Zukunft mit ihm zusammen leben und für ihn sorgen werden, und das halte ich für einen sehr verständigen Plan. Aber was ist das für eine Idee mit London? Wozu soll das nützen? Warum wollen Sie nicht lieber hier bei Ihren Brüdern und Schwestern bleiben?“

„Weil . . . . Ach, Doktor Gutherie, Ihnen kann ich es ruhig sagen; aber Sie müssen mir versprechen, daß Sie mein Vertrauen ehren wollen . . . . meine Geschwister haben sich alle so unkindlich gegen den armen Vater benommen, daß ich ihn nicht hier noch länger ihrer Gleichgiltigkeit und Vernachlässigung aussetzen möchte. Darum wollen wir nach London ziehen, wo es mir auch leichter gelingen wird, Arbeit zu finden, um für unseren Unterhalt sorgen zu können.“

Doktor Gutherie sah Elsa voll ins Gesicht.

„Arbeit finden?“ wiederholte er erstaunt. „Wozu ist dann das nötig? Ihre Brüder und Schwestern werden doch selbstverständlich die Sorge für den Unterhalt ihres Vaters auf sich nehmen.“

„Sie meinen, es wäre ihnen nicht möglich,“ stammelte Elsa; „Jim geht in einigen Wochen nach Amerika, und Archie hat so viele Schulden, daß er nicht einmal weiß, wie er die bezahlen soll.“

„Wie ist es aber mit Frau Addison und Frau Pitman?“ fragte der Doktor ernst.

„Sie wissen, die Addisons haben viele Kinder, und Annie und Walter haben noch nicht einmal einen eigenen Hausstand. Es scheint wirklich, als wenn der arme liebe Vater für sie beide eine schreckliche Last sein würde, und so war ich nur noch allein übrig, um mich seiner Pflege zu widmen.“

„Und sie sind wirklich erbärmlich genug gewesen, diese ganze schwere Last auf Ihre armen kleinen Schultern zu wälzen, Elsa? Sie verdienten, daß sie dafür aus der Stadt gepeitscht würden.“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** Bekanntlich hat der Ehrengerichtshof zu Leipzig in Sachen des Rechtsanwalts Stadthagen gesprochen. Durch Urteil vom 17. November ist der sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen worden. Die Ausschließung wird jedoch nicht auf das politische Verhalten Stadthagens, sondern auf zwei Vergehen völlig unpolitischer Natur gestützt, nämlich Mitwirkung beim Zustandekommen eines betrügerischen Reverses und Gebührenüberhebung. Dennoch genügt ein Blick auf die Urteilsgründe, um zu erkennen, daß auch die politischen Momente, wenn auch nicht allein ausschlaggebend, so doch von gewichtiger Bedeutung gewesen sind. Die Urteilsgründe lassen sich über diese politischen Momente des längeren und breiteren aus, indem sie der Reihe nach das seitens Stadthagens in verschiedenen Strafsachen vorgebrachte Ablehnungsgesuch gegen den Landgerichtsdirektor O., die Beschuldigung der Fälschung des Protokolls, das Herbeiziehen des angeblichen Verhaltens des Direktors O. bei seiner Beförderung und bei Anberaumung des Termins am 13. Juli 1888, den Vorwurf, daß der Direktor O. tendenziös in Strafsachen gegen Sozialdemokraten auf Grund bloßer Polizeiauskunft Gerichtskundigkeit angenommen habe, und endlich das Verhalten des Angeschuldigten infolge seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, insbesondere den in St. in einer sozialdemokratischen Versammlung gehaltenen Vortrag desselben über Volksrecht und Juristenunrecht erörtern. Die nun folgenden Ausführungen der Urteilsgründe sind so charakteristisch, daß sie verdienen, wörtlich wiedergegeben zu werden. Sie lauten: „Richtig ist, daß der Rechtsanwalt durch seinen Beruf an sich nicht verhindert wird, eine öffentliche oder politische Thätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken auszuüben. Wenn aber hier der Angeschuldigte die Berufsrichter und insbesondere die höheren Richter durchschnittlich des Strebertums und der Abhängigkeit gegenüber der Staatsregierung bezichtigte, wie dies seine Zugeständnisse ergeben, und wenn er diese Bezichtigungen in einem für eine größere Volksmenge bestimmten Vortrage vorbrachte, so verletzte er damit die besonderen Pflichten seines Berufes. Er mußte berücksichtigen, daß er den Stand herabwürdige, mit welchem er als Organ der Rechtspflege zusammenzuwirken berufen war, und er mußte sich sagen, daß er durch solche Herabwürdigung ein ferneres erfolgreiches Zusammenwirken vereitele.“ Mit Recht bemerkt dazu die „Breslauer Zeitung“, daß die oben mitgeteilten Ausführungen des Ehrengerichtes manches Kopfschütteln erregen werden. „Die Behauptung, daß die Berufsrichter von der Staatsregierung abhängig seien, enthält unserers Erachtens keineswegs eine Beleidigung. Anders verhält es sich allerdings mit dem Vorwurf des Strebertums. Dieser Vorwurf, ganz allgemein gegen die höheren Richter erhoben, ist gewiß nicht gerechtfertigt. Aber nicht abzusehen ist, inwiefern in der Aufstellung solcher Behauptung gerade eine Verletzung der anwaltlichen Berufspflichten liegen soll. Die Argumentation, daß Stadthagen durch Herabwürdigung des Standes, mit welchem er als Organ der Rechtspflege zusammenzuwirken berufen war, ein ferneres erfolgreiches Zusammenwirken vereitelt hat, greift nach unserem Dafürhalten fehl. Das Zusammenwirken von Richter und Anwalt, ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten sind durch unsere Gesetzgebung im einzelnen geregelt. Einem jeden ist die Schranke seines Verhaltens gezogen. Das größere oder geringere Maß der Achtung, die der eine Teil vor dem anderen hegt, ist auf den Gang der Rechtspflege ohne Einfluß. Es giebt vielleicht Richter, welche der Ansicht sind, daß die Rechtsanwalte in ihrer Mehrzahl nur Rabbulisten seien, welche ohne Rücksicht auf Recht und Wahrheit lediglich eigensüchtige Zwecke verfolgen, und mancher Richter hat ähnliches sogar ausgesprochen; dennoch haben wir noch nie gehört, daß deshalb ein Richter seines Amtes enthoben oder disciplinarisch bestraft worden wäre.“

*** Aus juristischen Kreisen wird dem „Hamb. Korr.“ geschrieben: Mit Genugthuung werden die preußischen Richter von der Erklärung des Geheimen Oberjustizrat Lucas in der Reichstagsverhandlung vom 15. d. M. Kenntnis genommen haben, daß die preußische Regierung in jeder Weise bestrebt ist, die Arbeitslast der Richter im Interesse einer förderlichen Erledigung der Sache soweit zu ermäßigen, als es äußere Umstände und namentlich finanzielle Verhältnisse irgendwie zulassen. Allerdings drängt sich dabei der Gedanke auf, woran es denn liegt, daß die preußische Regierung ihr Bestreben nicht durchführen kann. Wenn dieselbe, wie es aus den citierten Worten nicht anders gedeutet werden kann, das Bedürfnis einer Abhilfe in gedachter Richtung als notwendig anerkennt, so kann sie mit der Bemerkung, daß die finanzielle Lage eine Abhilfe zur Zeit nicht gestatte, nicht gehört werden; denn wo der Staat ein Bedürfnis als vorliegend anerkennt, muß er die Mittel schaffen. Das gilt nicht nur von einer Vermehrung der Richterstellen, sondern auch von der pekuniären Lage der Richter, deren Gehaltsaufbesserung auch wiederholt von der Regierung als notwendig genannt worden ist. Vor kurzem ist auf die äußere Lage der preußischen Beamten, speziell der Richter, hingewiesen und die Unzulänglichkeit ihrer Besoldung dargethan worden. Verfolgen wir diese Unzulänglichkeit einmal an der Hand von Zahlen. Der preußische Richter fängt mit einem Gehalte von 2400 Mk. und einem Wohnungsgeldzuschuß p. a. an. Letzterer reicht — er nennt sich ja auch nur „Zuschuß“ — meistens nicht aus und muß oft — jedenfalls in Norddeutschland — mit 200 bis 300 Mk. vervollständigt werden (250 Mk.). Selbst der kleinste Hausstand kann ohne Gesinde-Hilfe nicht geführt werden. Eine solche nimmt an Unterhaltungskosten 300 Mk. in Anspruch, dazu ist der Lohn mit 90 bis 150 Mk. zu rechnen (120 Mk.). Die Beiträge zur Invaliditäts- und Krankenversicherung werden, wie vorauszusehen, schon überall von der Herrschaft getragen; an Steuern, Abgaben und dergleichen mehr werden dem Gehalt auch zum mindesten jährlich 100 Mk. entzogen. Bringen wir dann, die bescheidensten Ansprüche vorausgesetzt, das monatliche Wirtschaftsgeld mit 120 Mk. in Anschlag, so ergeben vorgenannte Zahlen zusammengestellt die Summe von 2210 Mk., so daß vom Gehalte restieren 190 Mk., mit welchen von dem Familien-Vorstande noch im Jahre zu bestreiten sind: die Kleidung, die Feuerung, die Schulen, der Arzt, die Apotheke und Gott weiß was noch mehr! Daß hier gründliche und schnelle Remedur am Platze, bedarf nach dem Vorstehenden keines nachweisenden Wortes mehr. Kommt hierzu noch Ueberbürdung mit Arbeit, so steht fest, daß das Los der preußischen Richter zum mindesten kein beneidenswertes ist.

*** Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands (Sektion Berlin), dessen humane Bestrebungen von uns wiederholt erwähnt sind, benutzte auch in diesem Jahre die freie Zeit seiner Mitglieder, während ihrer Anwesenheit in Berlin einen zwanglosen humoristischen Herren-Abend zu veranstalten. In sinniger Weise hatte Herr Keller seine gewaltigen Festräume in der Köpenickerstraße am Sonnabend

dem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auf acht langen Tafeln hatten sich beinahe 2000 Besucher zu diesem Herren-Abend eingefunden. An künstlerischen Leistungen wurde treffliches geboten; es wechselten gesangliche Vorträge mit humoristischen ab, und diese wurden auch noch durch gymnastische unterbrochen. — Die Stimmung war eine sehr animierte. Viele Delegierte des Verbandes hatten an der Ehrentafel Platz genommen, unter anderem der Syndikus Herr Rechtsanwalt Dr. Haase.

*** Die Pferdebahnlinie Schöneberg (Potsdamer- und Großgörschenstraßen-Ecke)—Moabit ist mit einem Achtminuten-Verkehr eröffnet worden. Die Wagen fahren Potsdamerstraße, Bülowstraße, Nollendorf-Platz, Lützowplatz, durch den Tiergarten über die Hofjäger-Allee nach dem Hansaplatz und von da bis zur Werftstraße, gegenüber dem Kriminalpalast, und umgekehrt. Für diese Linie hat seit Jahren ein dringendes Bedürfnis bestanden.

Vermischtes.

— In Hamburg wurden am 22. d. M. vier Cholerafälle festgestellt, ein Mann in der Stadt, ein Knabe in Hammerbrook, der im Krankenhause starb, und zwei Kinder einer Familie in der Vorstadt Sankt Georg.

— Unterschlagung. Beuthen a. O., 21. Dezember. Die durch den verstorbenen Beigeordneten und Kämmerer Fleischmann hier seinerzeit verübten und bis jetzt ermittelten Unterschlagungen sind auf 20 500 Mk. angewachsen. Der ungetreue Beamte, der über 40 Jahre seinen Posten bekleidet und unbedingtes Vertrauen besaß, hat, wie der „Oberschl. Anz." mitteilt, außer jenem Betrage auch noch die 36 000 Mk. betragende Mitgift seiner Frau verbraucht, ohne daß sich aus seiner Lebensweise irgendein Schluß ziehen ließe, wohin die Summen gekommen sind. Fleischmann starb, ehe noch die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden war.

— Zum Kindermord in Mühlhausen i. E., 21. Dezember. Die Verdachtsgründe gegen die als mutmaßliche Entführerin der Blanche Kahn verhaftete Kupplerin Anna Schilly mehren sich beständig. Zwar leugnet die Verhaftete in allen Verhören hartnäckig jede Schuld oder Mitwissenschaft an dem Kindesraub ab; allein die beiden Mädchen, welche vor der Entführung der Kahn angesprochen wurden, bleiben mit aller Bestimmtheit bei der Behauptung, die Schilly sei die gesuchte Uebelthäterin. Zu der kleinen Stuch hat die Verhaftete gesagt: „Komm Kind, geh mit mir. Ich habe daheim eine hübsche Puppe, die will ich Dir geben. Ich habe auch ein kleines Mädchen, das geht mit Dir in die gleiche Schulklasse." Bei diesen Worten hatte sie das Mädchen schon am Arm gepackt und wollte es mit sich ziehen. Als sich das Kind trotz aller Versprechungen weigerte, mit der fremden Person zu gehen, versetzte diese ihm einen Stoß und sagte: „Mache, daß Du fortkommst. Du bist mir zu gescheidt." Auch die Verdachtsgründe gegen den verhafteten Kohlenschiffer Bach sowie gegen den Kohlenauslader Götz sind sehr schwer. Ersterer hat eine längere Freiheitsstrafe für ein Sittlichkeitsvergehen verbüßt, das er an seiner eigenen dreizehnjährigen Tochter begangen hat; die Polizei bewachte den Mann schon eine Zeit lang, da sie ihn in neuem Verdacht hatte. Sowohl Bach wie Götz können nicht beweisen, wo sie sich zur Zeit der Ausführung des Verbrechens aufgehalten haben. Bezeichnend ist ferner, daß sich die Schilly oft am neuen Bassin aufhielt und mit Bach und Götz befreundet war. Verschiedene Personen haben sich nunmehr gemeldet, welche die verhaftete Kupplerin Hand in Hand mit der ermordeten Blanche Kahn gesehen haben wollen. Die Erregung unter der Bevölkerung ist nach wie vor groß; fiele die Verhaftete dem Volke in die Hände, so würde sie unfehlbar in Stücke gerissen werden. — Ein Comité von sechs Personen hat die Summe von 4000 Mk. für denjenigen ausgesetzt, welcher den oder die Mörder der Blanche Kahn ermittelt.

— Die vor Monaten angeregte Idee eines Distanzrittes Rom-Wien und vice versa beginnt festere Formen anzunehmen. In Rom hat sich ein Comité gebildet, das mit Wiener maßgebenden Kreisen bereits Fühlung nimmt und, wie verlautet, in Wien auch durchaus keiner Abgeneigtheit begegnet. Allerdings wird die Ausarbeitung der Propositionen einige Schwierigkeiten machen; denn die Entfernung zwischen Wien und Rom beträgt immerhin 1200 Kilometer — das ist die doppelte Entfernung zwischen Wien und Berlin — und es sind bedeutende Terrainschwierigkeiten zu überwinden. Für die österreichischen Offiziere hieße es zunächst die niederösterreichischen und steirischen Alpen, dann aber die Karawanken, die julische Alpenkette und nach Durchquerung der Po-Ebene den Apennin zu übersetzen. In Fachkreisen ist man schon jetzt darüber einig, daß bei dem künftigen Distanzritt die Konditionspreise in erster Reihe in Betracht zu kommen haben. Man wird sich in Bezug auf Schonung des Pferdematerials die bisher gemachten Erfahrungen zu nutze machen. Diese Erfahrungen sind eigentlich noch nicht ganz abgeschlossen. Noch immer verenden infolge der übermäßigen Strapazen Pferde, die den Distanzritt Wien-Berlin mitgemacht haben, und ein in Offizierskreisen besonders renommierter Wiener Waffenfabrikant hat schon von einer ganzen Reihe dieser Tiere die Hufeisen als Andenken für die betreffenden Reiter zur Aufbewahrung verarbeitet, das heißt mit entsprechenden Gravuren in Gold und Silber versehen.

— Die Arbeiter-Vergiftungen in Amerika. Pittsburg, 22. Dezember. Die große Jury hat sich damit einverstanden erklärt, daß gegen Dempsey, Vorsteher der Arbeiterschaft in Homestead, gegen den Kochgehilfen Davidson und den Arbeiter Beatti Anklage erhoben werde, weil diese gegenüber den der Arbeiter-Union nicht angehörigen Arbeitern Gift angewendet hätten. — Unter den nicht dem Gewerkverein angehörigen Arbeitern sind wiederum drei gestorben. Es verlautet, von 4000 nicht am Streik beteiligten Arbeitern seien 2000 erkrankt und 32 infolge von Vergiftung gestorben. Der Magistrat ordnete die Leichenschau der kürzlich verstorbenen Angestellten an. — Ein umlaufendes, der Bestätigung bedürfendes Gerücht besagt, daß auch in New-Cumberland (West-Virginien) gegen ungarische Arbeiter, welche an Stelle der streikenden Arbeiter der dortigen Ziegelfabriken getreten waren, Vergiftungsversuche unternommen worden seien. Dem Trinkwasser sei Croton beigemischt worden. Viele von den ungarischen Arbeitern seien erkrankt.

— Von einem unerschrockenenen katholischen Priester, welcher selbst in höchster Not treu das Beichtgeheimnis gewahrt hat, berichtet man dem Luzerner „Vaterland" aus Paris: Vor drei Jahren wurde der Abbé Dumoulin, Priester des Erzbistums Aix, unter der Anklage, eine reiche Dame ermordet und beraubt zu haben, verhaftet, ins Gefängnis geworfen und vor das Schwurgericht gestellt. Der Schein war gegen ihn, und da außerdem der Angeklagte sich garnicht verteidigte und während der ganzen Verhandlung ein stummes, resigniertes Wesen zur Schau trug, welches bei Richtern und Geschworenen keineswegs zu seinen Gunsten sprach, so wurde Abbé Dumoulin angesichts der scheinbar erdrückenden Beweise für schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Deportation verurteilt. Er wurde nach Neu-Kaledonien geschafft, wo er drei Jahre lang inmitten des Auswurfes der Menschheit im Bagno verblieb. Vor drei Monaten nun wurde der frühere Sakristan des verurteilten Priesters sterbenskrank, und von Gewissensbissen gefoltert, ließ derselbe einen Geistlichen kommen, dem er in Gegenwart von vier Zeugen gestand, daß er den Mord und Diebstahl verübt, für welchen Abbé Dumoulin büßen müßte. Er gestand außerdem, daß er am Tage, wo die Leiche seines Opfers entdeckt wurde, dem Abbé Dumoulin sein Verbrechen gebeichtet habe. Obgleich Abbé Dumoulin demnach schon vor seiner Verhaftung den wirklichen Mörder kannte, so sprach er doch weder im Laufe der Untersuchung, noch vor den Geschworenen, noch auch während der furchtbaren physischen und moralischen Qualen, die er inmitten der Galerensträflinge erdulden mußte, das eine, einfache Wort aus, welches die Gerichte auf die Spur des Schuldigen führen mußte. Es war das Beichtgeheimnis, und er hat es nicht verraten. Nach dem in extremis abgelegten Geständnisse des Sakristans wurde die Unschuld des Abbé Dumoulin von den Gerichten erkannt und verkündet. Der unschuldig Verurteilte wurde sofort in Freiheit gesetzt, kehrte nach Frankreich zurück, und hat heute seinen alten Posten in seiner Pfarrei wieder angetreten.

— Einige Damen in Nottingham hatten sich vor einiger Zeit zu einem Bunde zusammengethan, um ein Anathema gegen lange Kleider auszusprechen. Sie gaben sich gegenseitig das Wort, von nun an nur Kleider im nassen und schmutzigen Wetter zu tragen, die mindestens fünf Zoll vom Fußboden aufhörten. Dieser Bund, so wird jetzt gemeldet, hat sehr viele Anhängerinnen gefunden. Die Kleidung, welche diese Damen adoptiert haben, wird von Sachverständigen als höchst bequem beim Spazierengehen geschildert.

— Eine Tragödie im Spital. Unter diesem Titel teilt der Mailänder „Corriere della Sera" die folgende wahnsinnige That mit: Im Hospital von Comacchio war als Krankenpflegerin eine junge Nonne aus Padua eingetreten, die erst vor kurzem, und wie es hieß, aus Verzweiflung über die Untreue ihres Geliebten den Schleier genommen hatte. Das Verhängnis wollte es nun, daß aber der frühere Geliebte des Mädchens, ein Angehöriger des Grenzwächter-Corps, nach Comacchio versetzt, von der Malaria ergriffen und schwerkrank ins Spital geschafft wurde. Um sich an dem Ungetreuen zu rächen und zu verhindern, daß derselbe die einstige Geliebte durch leichtsinnige Plaudereien kompromittiere, bewaffnete sich die Nonne in einem Augenblick hochgradiger Aufregung mit einem Messer und stieß dasselbe dem Arglosen in den Hals. Die Mörderin wurde sofort verhaftet, leugnet aber, die That begangen zu haben, und schreibt dieselbe einem gleichfalls im Spital befindlichen Kollegen des Ermordeten zu.

— Auch eine „schöne Gegend" ist Salti in Sardinien, eine Ortschaft mit 1200 Einwohnern, bestehend aus 28 Häusergruppen, die 40 Kilometer von Buddeso entfernt sind. Da die Ortschaft gänzlich vernachlässigt wurde, so petitionierten die Einwohner bei der italienischen Regierung um Errichtung einer eigenen Gemeinde. Der dahin aus Rom abgesandte Regierungs-Kommissar veröffentlicht über seinen Besuch folgenden interessanten Bericht: Salti hat weder Munizipalbeamte noch Carabiniere, keinen Geistlichen, keinen Arzt. Es existiert daselbst kein Postamt, keine Kirche, keine Schule, kein Standesamt. Auf der Landkarte ist der Ort, trotzdem er 1200 Einwohner zählt und einen Flächenraum von 24 000 Quadratmetern umfaßt, nicht verzeichnet. Dessenungeachtet zieht der Staat von den Bewohnern Steuern ein, sendet jedoch keinen Steuereinnehmer dahin, sondern jeder Bürger von Salti ist gezwungen, zweimonatlich sechzig Kilometer Wegs zurückzulegen, um seine Steuern zu bezahlen. Während der Maifeste werden alle im abgelaufenen Jahre geborenen Kinder gemeinsam in Buddeso getauft. Die Toten werden auf die primitivste Art und ohne religiösen Beistand bestattet. Ebenso steht es mit den Verehelichungen. Auch diese finden zumeist ohne jegliche Ceremonie statt und werden erst später gelegentlich dem Munizipium und der Pfarrei von Buddeso gemeldet, oftmals, wenn schon Kinder da sind. Die Impfung, die Medizinen sind in Salti bloß dem Hörensagen nach bekannt. Die Kinder wachsen ohne Schulunterricht auf; denn der Ort besteht aus ganz armen Familien, die zur Notdurft ihr Dasein fristen." So lautet der offizielle Bericht, der thatsächlich wie ein Märchen klingt.

— Am 2. Februar 1894 werden 300 Jahre verflossen sein seit dem Todestage des größten Meisters der älteren römischen Tonschule, Pierluigi da Palestrina. In Rom hat sich jetzt ein Festcomité gebildet, das die dritte Jahrhundertfeier des unsterblichen Tonkünstlers mit außergewöhnlichem Glanze zu begehen gedenkt. So sollen unter anderem sämtliche Hauptwerke Palestrinas, vor allen die „Missa Papae Marcelli", die Improperien, Lamentationen, das achtstimmige „Fratres ego enim accepi" und eine Auswahl der weltlichen Madrigale zur Aufführung gebracht werden.

— Ein hartnäckiger Liebhaber. Aus Madrid schreibt man, daß sich gegenwärtig in Spanien ein schönes Original von „englishman" befindet, das schon seit drei Jahren durch die europäischen Lande pilgert, um eine schöne Andalusierin zu suchen. Gegenwärtig weilt der sonderbare Kauz in Granada. Im Jahre 1889 machte er in Paris während der Weltausstellung die Bekanntschaft einer jungen schönen Spanierin, in die er sich zum Tollwerden verliebte. Eines schönen Tages war das liebe Kind spurlos verschwunden, und der ohnehin schon spleenige Engländer schien infolge dieses Verlustes wirklich toll geworden zu sein. Er hatte die unendliche Geduld, sämtliche Hotels, Pensionen und möblierten Zimmer des modernen Babels zu durchsuchen, — umsonst, die flüchtige Donna war nicht zu finden. Da erinnerte sich der verliebte Brite plötzlich, daß ihm seine angebetete Dulcinea einmal gesagt hatte, sie würde eine Reise ins Ausland unternehmen; was lag näher, als daß dem närrischen Don Quixote der Gedanke kam, ganz Frankreich, Italien und England zu durchreisen, um die schöne Verschwundene zu suchen? Der vielen Irrfahrten müde, beschloß er jetzt, noch einen letzten Versuch mit Spanien zu machen, in der gerechten Erwartung, daß die Schöne doch einmal ihr Heimatland aufsuchen müsse. Unglücklicherweise kennt aber der Engländer nicht einmal den Namen seiner Flamme, er giebt daher, sobald er das Weichbild einer neuen Stadt betritt, die besonderen Kennzeichen seiner mysteriösen Herzensfreundin durch öffentlichen Anschlag oder Inserat kund, und sofort stellt sich ihm eine ganze Anzahl Dienstleute, Laufjungen und Dolmetscher zur Verfügung, die ihm suchen helfen. So hat er schon vergeblich die Provinzen Malaga, Sevilla und Cordoba abgesucht, Stadt für Stadt und Dorf für Dorf. Jetzt ist er, wie schon erwähnt, in Granada und hat eine Belohnung von 10 000 Pesetas (8000 Mk.) für denjenigen ausgesetzt, der ihm den Aufenthaltsort der schönen Andalusierin nachweisen kann. Und da sage noch einer, daß es keine ernsthaft Verliebten mehr auf der Welt gebe!

— In Warschau ist vor kurzem der Schulrat a. D. Peter Dimitrieff Ssolomin gestorben. Ueber den Lebenslauf des Verstorbenen wird aus zuverlässiger Quelle folgendes berichtet: Der verstorbene Unterrichtsminister, Graf Adlersberg, besaß einen Koch, ein altes Inventar und Erbstück der gräflichen Familie, mit dessen Leistungen er im allgemeinen recht zufrieden war, bis er allmählich die Wahrnehmung machte, daß jener mit den Fortschritten der kulinarischen Kunst nicht gleichen Schritt halte. Eines Tages beauftragte daher der Kultusminister seinen Sektionschef, den Koch Ssolomin in einer passenden Stellung unterzubringen. Die Weisung wurde befolgt, und der Chef des Unterrichtswesens unterzeichnete die betreffende Ernennung, ohne sie überhaupt durchzulesen. Wie erstaunt war er aber, als er nach einiger Zeit der polnischen Hauptstadt einen Inspektionsbesuch abstattete, und ihm unter den Spitzen der Behörden, die ihn am Bahnhofe empfingen, in der goldstrotzenden Uniform eines Inspektors des Warschauer Schulbezirks niemand anderes entgegentrat als sein ehemaliger Koch Peter Dimitrieff Ssolomin.

— Ein interessanter Prozeß begann dieser Tage in Poughkeepsie im Staate New-York. Eine Miß Eva Frear klagt gegen die New-York-Central- und Hudson-River-Railway-Company auf eine Entschädigung von 50 000 Dollars für den Verlust ihres Bräutigams John Baghall, der letztes Jahr bei einem Eisenbahnunglück auf besagter Linie getötet wurde. Die Miß behauptet, die Fahrlässigkeit der Compagnie habe den Tod ihres Liebhabers verschuldet; dieser habe, wie sie beweisen könne, versprochen, sie zu heiraten, und nur die Compagnie habe die Erfüllung des Versprechens verhindert. Die Compagnie habe sie also eines zukünftigen Gemahls, damit eines Lebensunterhalts beraubt und sei daher verpflichtet, sie dafür durch 50 000 Dollars zu entschädigen. Gelingt es der logischen Miß, die Thatsachenfrage zu beweisen, so dürfte sie ihren Prozeß wohl gewinnen; denn das englische und amerikanische Recht hat in den Entschädigungen für gebrochene Heiratsversprechen das angerufene juristische Prinzip bereits anerkannt.

— Aemterjägerei. Aus Washington wird geschrieben: Die Beamten des Schatzamts haben jahraus, jahrein ihre liebe Not mit den zudringlichen Amtsjägern. Vor einiger Zeit ließ sich ein Amtsjäger so weit hinreißen, daß er drohte, dem Privatsekretär des Finanzsekretärs Foster mit einem Briefbeschwerer den Schädel einzuschlagen, weil der Privatsekretär das Anstellungsgesuch des Mannes nicht so prompt befördern wollte, wie der Bittsteller verlangte. Eine noch unangenehmere Erfahrung mit einer Amtsjägerin machte aber der Clerk (Sekretär) für Ernennungen im Schatzamte. Vor einigen Wochen kam eine junge, vornehm gekleidete Dame zu ihm, die erklärte, sie sei gekommen, um eine Anstellung um jeden Preis zu erhalten, und sie werde nicht von der Stelle weichen, bis sie dieselbe erhalten habe. Der Clerk, General Mc. Cauley, sagte ihr, es sei zur Zeit keine Vakanz. Sie bemerkte darauf: „Dann schaffen Sie eine, und entlassen Sie jemanden!" „Das geht doch nicht so, wie sie denken," entgegnete der Clerk. „Dann werde ich hier bleiben und in Ihrem Bureau langsam Hungers sterben," erklärte die Bittstellerin mit großer Entschiedenheit. — „Mir solls schon recht sein," erwiderte der General, „nehmen Sie Platz, und hungern Sie sich so angenehm wie möglich zu Tode". Die Dame drängte sich hierauf nach dem Vorzimmer des Finanzsekretärs und eröffnete gegen die dort befindlichen Beamten ein kleines Bombardement von Tintenfässern, Bleistiften, Federhaltern u. s. w. Endlich kam sie wieder zum General Mc. Cauley zurück, den sie durch Küsse und zärtliche Umarmungen zu gewinnen suchte. Ihre Bemühungen wurden jedoch nicht belohnt; denn der General gab ihr mehrmals den früheren Bescheid und stellte ihr sogar eine einladende Ecke zur Verfügung, wo sie verhungern könne, ohne gestört zu werden. Seitdem kommt die Frau täglich um 9 Uhr vormittags in das Schatzamt und bleibt zum großen Verdruß des Clerks bis um 4 Uhr nachmittags, um welche Stunde das Bureau geschlossen wird. Sie hofft infolge des bevorstehenden Wechsels in der Verwaltung, doch noch die langersehnte Anstellung an der großen Futterkrippe des Onkel Sam zu erlangen, und hat sich fest vorgenommen, bis zum Regierungsantritte Clevelands ihre ganze freie Zeit im Schatzamte zu verbringen.

— Die Entdeckung einer Goldmine von fabelhaftem Reichtum ist einem Kaufmann namens Arthur O. Corna in Altair, einem Städtchen im westlichen Teile des Staates Sonora in Mexiko, auf folgende merkwürdige Weise geglückt: Vor kurzer Zeit kaufte er von einem Indianer ein Stück Quartz, das mehr als sechs Pfund reines Gold enthielt. Wenige Tage später erschien der Indianer wiederum mit einem von Golde funkelnden Quartzstücke, welches ihm der Kaufmann für 20 Dollar abkaufte. Für 30 Dollar erklärte sich der Eingeborene schließlich bereit, den Fundort anzugeben, weigerte sich jedoch, den Kaufmann dahin zu begleiten, einer alten Sage wegen, der zufolge ein Eingeborener, der einem Mexikaner eine Goldmine zeigte, innerhalb zwölf Tagen unfehlbar sterben würde. Die von Corna so entdeckte und von ihm „Feedorena" genannte, überaus reiche Goldmine weist deutliche Anzeichen auf, daß sie vor langen Zeiten im Betrieb gewesen ist, und man nimmt an, daß es eine der Minen ist, welcher die Azteken Jahrhunderte zurück ihren Reichtum zu danken hatten. Eine Ausbeute der wieder aufgefundenen Goldmine im größten Maßstabe ist in Vorbereitung.

Unter Allerhöchstem Schutze Sr. Majestät des Kaisers

Ruhmeshallen-Lotterie

für Errichtung eines Kaiser Friedrich-Museums.

Zur Verloosung gelangen 1 à 50,000, 2 à 20,000, 3 à 10,000 Mark,
in Summa 26,996 Gewinne in zwei Ziehungen.
Die Gewinne bestehen nur aus Gold und Silber und sind mit 90 pCt. gewährleistet.

1. Ziehung am 17. u. 18. Januar 1893.

Jedes in der ersten Ziehung nicht gezogene Loos nimmt an der zweiten Ziehung ohne jede Nachzahlung Theil. Preis des Looses **1 Mark, 11 Loose = 10 Mark,** Porto und zwei Gewinnlisten (I. und II. Ziehung) 30 Pfg. empfiehlt und versendet

Carl Heintze, General-Debit

Berlin W., Unter den Linden 3.

Reichsbank Giro-Conto. Telegramm-Adresse: „Lotteriebank Berlin."

Geehrte Besteller bitte ich auf dem Abschnitt der Postanweisung den Namen etc. deutlich aufzuschreiben, damit mir die prompte Ausführung des Auftrages möglich wird. — Versand gegen Coupons und Briefmarken auch unter Nachnahme.

Gew. 1	à 50,000	=	50,000	M.
2	à 20,000	=	40,000	„
3	à 10,000	=	30,000	„
3	à 5,000	=	15,000	„
4	à 5,000	=	20,000	„
18	à 3,000	=	54,000	„
17	à 2,000	=	34,000	„
15	à 1,500	=	22,500	„
33	à 1,000	=	33,000	„
30	à 800	=	24,000	„
40	à 600	=	24,000	„
30	à 500	=	15,000	„
30	à 400	=	12,000	„
45	à 300	=	13,500	„
30	à 250	=	7,500	„
60	à 200	=	12,000	„
15	à 150	=	2,250	„
15	à 125	=	1,875	„
165	à 100	=	16,500	„
900	à 80	=	72,000	„
15	à 75	=	1,125	„
25	à 60	=	1,500	„
510	à 50	=	25,500	„
1000	à 45	=	45,000	„
990	à 25	=	24,750	„
7000	à 10	=	70,000	„
16000	à 5	=	80,000	„
26,996	Gewinne	=	750,000	M.

Staatsmedaille 1888.

Man **versuche** und **vergleiche** mit anderem entölten Kakaopulver

Hildebrand's Deutschen Kakao,

das Pfd. (½ Ko.) Mk. 2,40.

In allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorräthig.

Theodor Hildebrand & Sohn, Hofl. Sr. Majestät des Königs, **Berlin.**

Reitbahn

Pensionsstallung I. Ranges

Otto Nonn,

Berlin W., Nürnbergerstraße 63 am Zoologischen Garten.
Endstation der Pferdebahn.

Elektrische Beleuchtung. Unterricht an Damen und Herren.

A. Pavel's Fruchtweine,

Erste und älteste Kelterei Berlins,

circa 24 Sorten. Fruchtweine, können feinen Südweinen gleichgestellt werden, trinken sich leicht und angenehm, verursachen keine Kopfschmerzen und sind der Gesundheit zuträglich. Der ungewöhnlich billige Preis dieser Weine sichert denselben zweckmäßigste Verwendung zum Weihnachtsfest u. Sylvester. Versendung von 10 Fl. an nach allen Stadttheilen **franco,** leere Flaschen mit dem Etiquet der Firma werden à 10 Pfg. zurückgenommen. — Bestellungen zu richten an die Fabrik direkt

Niederwallstr. 21 oder bei gleichen Preisen an die Filiale: **Königstr. 37.**

Preiscourante werden bereitwilligst franco zugestellt.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

Status am 30. November 1892.

Activa.	M.
Cassa- und Wechsel-Bestand	5,480,315.06
Erworbene Hypotheken	179,761,852.30
Darlehen gegen Hypotheken u. Effecten-Bedeckung	9,112,438.05
Eigenes Bankgebäude, Voss-Strasse No. 6	500,000.—
Grundstücks-Conto	1,270,140.68
Debitores	889,189.99
	M. 197,013,936.08

Passiva.	M.
Action-Capital	30,000,000.—
Reserve-Fonds	4,007,037.08
Extra-Reserve-Fonds	800,000.—
Unkündbare Hypothekenbriefe, incl. ausgelooste	155,036,700.—
Dividenden u. Coupons	1,018,217.95
Creditores	1,350,261.03
Diverse Passiva	4,791,720.02
	M. 197,013,936.08

Berlin, den 30. November 1892.
Die Direction.

Weseler Geld-Loose 1/1 M. 3.

Ziehung **7. Januar 1893.** **Hauptgew.: 90,000 M. Baar.**

Ruhmeshallen-Loose 11 Stück 10 M. 1/1 M. 1.

Ziehung **17. Januar 1893.** **Hauptgew.: 50,000 M. W.**

Für M. 10,50 liefern **2 Weseler und 4 Ruhmeshallen-Loose incl.** Porto und Listen.

Benno Ksinski & Co., Bankgeschäft **Berlin W., Oberwallstr. 16a.**

SCHERING'S Pepsin-Essenz

nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin. **Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung,** die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diesen angenehm schmeckenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt. — **Preis per 1/1 Fl. 3 M., 1/2 Fl. 1,50 M. — Bei 6 Fl. 1 Fl. Rabatt.**

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.

Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und Drogenhandlungen.

Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz.

Zu eleganten Geschenken, Diners, Soupers 2c. eignet sich vortrefflich

Hochfeine Packung in Cartons von 10—50 Fläschchen. Originalflasche enthält 3 Cognacs. Dépôts nur in den besten Geschäften der Branche. Dépôts werden, soweit dieselben nicht vorhanden, vergeben.

Besonderer Gelegenheitskauf!

Teppiche

mit Webefehlern

zu bedeutend herabgesetzten Preisen!

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre.**

Berlin S., Oranienstrasse 158.

Mein Pracht-Katalog!!

mit buntfarb. Teppich-Illustrationen und ca. 200 Gardinen- u. Portièren-Abbildungen gratis und franco.

Wein weiß von 50, rot von 60 Pfg., Cognac, reinstes Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. **Frz. Haemlein, Heppenheim** a. d. Bergstraße.

„Janus"

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.

Geschäftsstand ult. 1891.

Versicherungssumme	M.	88,420,545.—
Versich. jährl. Renten	„	706,657.03
Jahres-Einnahmen an Prämien und Zinsen	„	4,643,003.68
Bis Ende 1891 bezahlte Versich. Kapitalien u. Renten	„	38,317,844.26
Reservefonds	„	25,159,923.79

Rechenschaftsberichte, Prospecte und Antragformulare gratis bei der

Sub-Direction, Berlin NW., Luisenstr. 36

und bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft. Neue Agenten werden jederzeit unter günstigen Bedingungen angestellt.

Franz Schwarzlose's

Haar-Feind

entfernt alle überflüssigen und häßlichen Haare im Gesicht und auf den Armen der Damen sofort schmerzlos u. unschädlich. Dose 2 Mark. Nur in Berlin bei obiger Firma Leipziger Str. 56, neben den Colonnaden.

Hoffmann-Pianos

neukreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., lief. z. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, geg. Theilz. mit. Mk. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Probe (Referenzen u. Katal. gratis) **Berlin, Jerusalemerst. 14.**

Passendstes Weihnachtsgeschenk!

„Benedictine" Waldenburg

von Friedrich & Co.

ist der anerkannt beste und gesundheitsfördernd ste Liqueur.

Echt zu haben in allen besseren Delicateß-, Colonialwaaren- und Drogen-Geschäften. Auf unsere Firma und Schutzmarken bitten genau zu achten.

Blutarme

schwache Personen sollten nicht unterlassen, das **Dr. Dorrnehl'sche** Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutzirkul., schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schacht. 1,50. Allein echt: Kgl. priv. weiße Schwan-Apotheke, Berlin, Spandauerstr. 77. Tausende Dankschreiben aus allen Weltteilen.

Für Syphilis, Frauenkr. 2c.
Dr. Goeritz, Louisenstr. 41, I.

Special-Arzt Dr. Meyer, **Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.**

heilt **Syphilis u. Mannesschwäche, Weissfluß u. Hautkrankh. n. langjährig. bewährt. Methode** bei frischen Fällen in **3 bis 4 Tagen;** veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7, Sonntags nur v. 12—2. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.**

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.